

TÄTIGKEITSBERICHT

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten

07/2018–06/2022

Wir nehmen **Kinderrechte**
in die **Pflicht**.



■ Rahmenbedingungen	
Gesetzliche Aufgaben und Befugnisse / Personalsituation	7
■ Einzelfallarbeit – Individuelle Beratung	
Fallbeispiele	10
Sprechstunden in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften	14
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche	16
Empfehlungen	17
■ Schwerpunkt 2019: 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	
Plakate in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	19
Jubiläumstour Kinderrechte-Musical in allen Bezirken	20
Fachdialog: Die vielen Seiten der Gewalt	21
■ Schwerpunkt: PR-Kampagne 2019/2020: „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“	
Gelungene Kooperation	23
3 Botschaften – 3 Phasen	25
Verbreitung der Inhalte	26
■ Zahlen & Fakten	
Die Aktivitäten der KiJA Kärnten auf einem Blick	31
■ Prävention und Information über Kinderrechte	
Präventionstage	33
Kinderrechte-Workshops/-Zeitschriften	34
Kinderrechte-Musicals / Evaluationsergebnisse	36
Kinderrechte-Filmtage	38
Website, Drucksorten	40
■ 25 Jahre Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten	
Festlicher Rückblick auf 25 Jahre Einsatz für Kinderrechte	43
■ Opferschutzstelle	
Reaktivierung der Opferschutzstelle des Landes Kärnten 2019	45
Wissenschaftliche Aufarbeitung	46
Geste der Verantwortung	47
Kindermund (Rede von Anna Baar anlässl. d. Landesaktes „Geste der Verantwortung“)	48
Theaterproduktion NICHT SEHEN am Stadttheater Klagenfurt	50
■ Regionale und nationale Netzwerke	
Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte	53
Netzwerke im Bundesland Kärnten bzw. österreichweite Netzwerke	53

IMPRESSUM

Herausgeber: Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten, Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Astrid Liebhauser | **Autor:innen des vorliegenden Berichts:** Mag.^a Astrid Liebhauser, MMag.^a Romana Bürger, Mag.^a Barbara Fuchs-Schoi, Thomas Piovesan, BA | **Fotos:** KiJA Kärnten, andere
Fotonachweise unter den jeweiligen Bildern | **Druck:** Kreiner Druck, Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co KG
Dezember 2022

Zu Beginn ...

Es ist eine besondere Herausforderung, in Zeiten, die von Pandemie, Kriegen, Klimakrise, sich verschlechternden Weltwirtschaftsprognosen und gesamtgesellschaftlich herausfordernden Veränderungen geprägt sind, einen Bericht über die Weiterentwicklung der Kinderrechte aus der Perspektive der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu schreiben.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist mittlerweile 33 Jahre alt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten beobachtet seit beinahe 30 Jahren die Entwicklung dieser Schutz-, Fürsorge- und Beteiligungsrechte für Kinder und junge Menschen in unserem Bundesland und arbeitet an deren Ausgestaltung und Verbesserung mit. Zweifellos hat sich in vielen Lebensbereichen von Kindern und jungen Menschen in diesen Jahren Vieles zum Besseren hin entwickelt. Schutz- und Opferrechte wurden ausgebaut, Kinderschutz hat an Bedeutung gewonnen. Das Gewaltverbot in der Erziehung erreicht immer mehr Familien und Lebensorte, an denen Kinder und junge Menschen Lebenszeit verbringen. Das Bewusstsein um die Bedeutung und der Wert von Kinderrechten ist sowohl unter Menschen, die professionell mit Kindern und jungen Menschen arbeiten, als auch in breiten Teilen der Bevölkerung gewachsen. Bei der Diskussion um Kinderrechte geht es schon lange nicht mehr nur um reflexartige Ablehnung, weil Kinder zunächst folgen sollten und ohnehin so viel hätten wie keine Generation zuvor oder um überschwängliche Zustimmung, die im Grunde ebenso am Kern der Kinderrechte vorbeigeht. Die Bearbeitung vieler Einzelfälle und unzählige Projekte haben in den Jahren dazu beigetragen, den tieferen Sinn und Zweck vieler Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention und dem BVG über die Rechte von Kindern genannt werden, freizulegen und sichtbar zu machen. Und vor allem lernen immer mehr Kinder von klein auf ihre Rechte kennen.

Das Wissen um seine Rechte bedeutet aber noch lange nicht, dass diese im konkreten Anlassfall bestmöglich angewendet werden.

Gerade in den vergangenen Berichtsjahren hat sich allzu deutlich gezeigt, welchen Stellenwert Kinderrechte in Krisenzeiten in unserer Gesellschaft haben. Im Wettbewerb mit anderen Grundrechten und Gemeinschaftsinteressen geraten sie sehr schnell aus dem Fokus. Der **Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen und Maßnahmen**¹ tritt sehr schnell hinter andere Grundrechte zurück, die beispielsweise Gesundheit, Wirtschaft, Tourismus oder vulnerable Bevölkerungsgruppen betreffen.

So war es zu Beginn des ersten Lockdowns 2020 nahezu selbstverständlich, dass Kontaktverbote auch zwischen Kindern und ihren Eltern, die nicht mehr zu Hause leben, gelten sollten. Konnte dieses Kindergrundrecht² relativ rasch für Kinder getrennter Eltern wieder aktiviert werden, mussten Kinder und junge Menschen, die fremduntergebracht waren, Monate warten, um ihre Eltern wieder persönlich sehen und treffen zu können. Die Sorge um die Gesundheit der Gruppe und der Mitarbeiter:innen der KJH-Einrichtungen ging über das Recht, die Eltern persönlich sehen zu dürfen. Die KiJA hat diese Diskrepanz sehr bald aufgezeigt und sich dafür eingesetzt, dass auch Kinder in Fremdunterbringung ihre Eltern wieder persönlich treffen durften (Seite 9).



Schulschließungen und für viele Schüler:innen zum Teil Monate langes distance learning korrelierten mit dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten. Wie im vorliegenden Bericht nachzulesen, hat die KiJA an einer kärntenweit durchgeführten Studie mitgearbeitet, um die Folgen der ersten beiden Lockdowns (aus der Perspektive der Pädagog:innen) und Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im schulischen Kontext nach den Lockdowns zu erheben³ (Seite 16). Es war beeindruckend, wie viele differenzierte Verbesserungshinweise und Empfehlungen von zahlreichen Pädagog:innen rückgemeldet wurden, die an dieser Erhebung teilgenommen haben. Das lässt den Schluss zu, dass in den Schulen viele Pädagog:innen sehr wohl die großen Herausforderungen sehen, denen die ihnen anvertrauten Kinder und jungen Menschen ausgesetzt sind. Viele Ideen und Empfehlungen zum Wohl der Kinder finden allerdings im starren Schulsystem und auch hier wiederum unterschiedlichsten Interessenslagen ihre Grenzen. Das Kindeswohl findet im Schulkontext oftmals und offensichtlich keine vorrangige Berücksichtigung.

Nicht zuletzt diese Studie hat aufgezeigt, dass auch in unserem Bundesland die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung dringend auszubauen ist. Viele Familien müssen mitunter lange Wartezeiten in Kauf nehmen, bis ihr Kind eine dringend notwendige Psychotherapie beginnen kann. Auch wenn sich in den vergangenen Monaten durch die Ambulanzen in Villach und in Bälde in Klagenfurt das Angebot erweitert, besteht nach wie vor großer Bedarf an psychotherapeutischen und psychosozialen Angeboten sowie fachärztlicher Versorgung für junge Menschen in der Krise.

Ein besonders deutliches Beispiel für den Platz, den Kinderrechte in Krisenzeiten sehr schnell einnehmen müssen, war die Schließung der öffentlichen Spielplätze und Freiflächen. Kleine Kinder waren in ihrem Bewegungsdrang auf die Wohnung oder den Hausgarten bzw den Spaziergang auf der Straße beschränkt. Größere Kinder durften wochenlang ihre Freund:innen nicht sehen, mussten auf Geburtstagsfeiern mit Familienangehörigen und Freund:innen verzichten, Jugendliche versäumten persönlichkeitsbildende Erlebnisse wie Sprachreisen, Sportwochen bis hin zum nicht nachzuholenden Maturaball. Sie trugen die Einschränkungen bewundernswert mit, stellen ihre Bedürfnisse hinten. Es dauerte lange, bis die Gesellschaft wahrnahm, wie groß der Verzicht auf gemeinschaftsfördernde gemeinsame Aktivitäten und vor allem das Zusammensein mit Peers für viele junge Menschen war. Dazu kam, dass mit zunehmender Dauer der Pandemie die Überforderung in den Familien und Gewalt in den Familien zunahmen.

Wir leben in Zeiten des Wandels. Die Klimakrise, der Krieg in der Nachbarschaft, das Flüchtlingsdrama, die Energiekrise, eine bereits spürbare Teuerung – das alles beschäftigt nicht nur Erwachsene sondern direkt oder indirekt die Kinder und jungen Menschen in unserem Land. Gesellschaft löst sich in vielen Bereichen auf, ist dabei, sich neu zu ordnen. Bisher gültige Werte werden in Frage gestellt und durch neue ersetzt. Für viele Kinder wechselt im Laufe ihres Großwerdens zum Teil mehrmals ihre Familienkonstellation. Sie müssen sich mit Patchwork arrangieren, weil sich die Eltern verändern. Sie verlieren Bezugspersonen, müssen auf Bindungen verzichten, die ihnen Halt geben. Was diese Veränderungen mit ihnen machen, wird bes-

1 Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. (Art 1 BVG über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011)

2 Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen. (Art 2 Abs 1 BVG über die Rechte von Kindern, leg cit)

3 SENFT, B., Liebhauser, A., Tremschnig, I., Ferijanz, E. & Wladika, W. (2022). Effects on the COVID-19 Pandemic on Children and Adolescents from the Perspective of Teachers.

4 Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise. (Art 4 BVB Rechte von Kindern)

5 Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000. Loch, Ulrike et al, Studienverlag, 2022

tenfalls im Nachhinein zum Thema, wenn sie Symptome zeigen. Vorrang des Kindeswohls?

Viele junge Menschen ringen zunehmend um ihre geschlechtliche Identität. Es wird sich wohl erst in der Zukunft zeigen, ob die vielfältigen Antworten, die ihnen heute auf ihre diesbezüglichen Fragen angeboten werden, tatsächlich zu einer Stabilisierung ihrer Persönlichkeit führen können.

Besorgniserregend ist, dass sich insbesondere junge Menschen zunehmend ihre Vorbilder in ihren selbstgewählten Echokammern in sozialen Medien suchen. Das mag vielleicht damit zu tun haben, dass ihnen Vorbilder im „echten“ Leben zunehmend abhanden kommen. Wonach sollen sie sich orientieren, wenn Politik nicht wahrhaftig ist? Wenn Medien Zerrbilder eines gelingenden Lebens transportieren? Wenn Werte wie Ehrlichkeit, Stabilität, Solidarität, Beziehungspflege keinen Wert mehr haben? Wenn anstelle dessen das Ausnützen von Schwächen oder das Sich-Lustig-Machen auf Kosten eines anderen cool erscheinen? Es vergeht kaum eine Woche, in der wir in der KiJA nicht mit einem neuen Mobbingfall unter Kindern oder Jugendlichen zu tun haben.

Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, an denen sie sich orientieren können, die ihnen Beziehung schenken, die sie aushalten, auch wenn sie ihre Grenzen ausreizen.

Das Einfordern und die Beachtung von Kinderrechten hat viel damit zu tun, welche Zukunftsperspektiven wir Kindern vermitteln. Kinder müssen geschützt werden, sie müssen aber auch lernen, auf ihre und die Bedürfnisse von anderen zu achten. Sie müssen erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Bedarfe in Entscheidungen, die sie betreffen, gehört und ernstgenommen werden⁴ und dass sie in Angelegenheiten, die sie betreffen, mitgestalten können. Sie sollen verstehen, wie Entscheidungen, die sie betreffen, zustandekommen.

Abschließend sei erwähnt, dass wir in unsere aktuelle Beobachtung der Kinderrechte viele Erkenntnisse mit hineinnehmen, die wir aus der Tätigkeit in der Opferschutzstelle gewonnen haben. Diese mittlerweile weit über die Bearbeitung von Einzelfällen hinausgehende Arbeit hat zu einer umfangreichen wissenschaftlichen Aufarbeitung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kärnten von den 1950er Jahren bis 2000 geführt, die in der vielbeachteten Publikation „Im Namen von Kindeswohl und Wissenschaft“ unter Leitung von Univ.Prof Dr.ⁱⁿ Ulrike Loch veröffentlicht worden ist.⁵ Diese Publikation enthält zahlreiche Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe und kann somit Wegweiser für die kommenden Jahre sein. In der KiJA haben wir einen uns besonders wichtigen Aspekt der Erkenntnisse aufgegriffen: Wir besuchen und unterstützen als Kinderanwältliche Vertrauensperson seit 2020 Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können (Seite 14).

Das Monitoring der Kinderrechte war und ist unser Auftrag. Missstände in der Umsetzung dieser Rechte wahrzunehmen, aufzuzeigen und an deren Verbesserung zum Wohle der im Land lebenden Kinder und Jugendlichen mitzuarbeiten, ist unsere Aufgabe.

Mit dem vorliegenden Bericht möchten wir einen Überblick über unsere kinderrechtlichen Aktivitäten, immer wieder verbunden mit Empfehlungen für Verbesserungen, geben.

Mag.^a Astrid Liebhauser

Kinder- und Jugendanwältin Kärnten
Dezember 2022

KiJA Kärnten – Rahmenbedingungen



© LPD/Helge Bauer

Landeshauptmann Peter Kaiser, Kinder- und Jugendanwältin Astrid Liebhauser, LHStv.ⁱⁿ Beate Prettnner, Eva Trampitsch, Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Romana Bürger beim 25 Jahre Jubiläum am 20.11.2018.

Die KiJA setzt sich seit 1993 als Ombudsstelle des Landes Kärnten für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft ein.

Das interdisziplinäre Team bearbeitet Kinderrechtsverletzungen auf der Einzelfallebene durch Beratung, Begleitung zu Behördenterminen, Interventionen und Initiierung bzw. Teilnahme an Helferkonferenzen. Kinderrechtlich relevante Themen werden aufgegriffen, Missstände aufgezeigt und immer wieder in Kooperation mit Systempartner:innen und Betroffenen nach Verbesserungen gesucht. Das Angebotspektrum richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Eltern/Obsoorgeberechtigte und andere Bezugspersonen, aber auch an Systempartner:innen und Unterstützungssysteme.

KiJA Kärnten – Rahmenbedingungen

Die Leistungen der KiJA können kostenlos und vertraulich in Anspruch genommen werden. Die Tätigkeit basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention, die in Österreich seit 1992 gilt, dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern 2011 sowie dem Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.

GESETZLICHE AUFGABEN UND BEFUGNISSE

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist gesetzlich im Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl. Nr. 83/2013, verankert. Die Kinder- und Jugendanwältin wird von der Landesregierung bestellt und ist bei der Ausübung ihres Amtes **weisungsfrei** (§ 57 Abs 3 K-KJHG).

Die primäre Aufgabe besteht in der „Wahrung der besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen“ (§ 57 Abs 1 K-KJHG). Die Leistungen werden kostenlos gewährt, Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind gesetzlich verankert. Zu den Befugnissen der KiJA zählen Auskunfts- und Informationsrechte gegenüber Organen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände wie beispielsweise das Recht, die erforderliche Einsicht in Akten zu erhalten. In Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Kinder- und Jugendanwaltschaft die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen Einrichtungen betreut werden, zu ermöglichen und die Besichtigung von sozialpädagogischen Einrichtungen zuzulassen.

PERSONALSITUATION

2018 waren in der KiJA 5 Mitarbeiter:innen im Ausmaß von 4,5 VZÄ beschäftigt. Mit Wiedereinsetzung der Opferschutzkommission bekam die KiJA im März 2020 eine zusätzliche Mitarbeiterin (1 VZÄ), eine Mitarbeiterin kehrte aus der Elternkarenz zurück und ist nun in Elternteilzeit beschäftigt. Derzeit sind in der KiJA somit 6 Mitarbeiter:innen im Ausmaß von 5,35 VZÄ beschäftigt. Zu erwähnen sind die zahlreichen Praktikant:innen, die in der KiJA Berufspraxis kennenlernen und uns bei unserer Arbeit unterstützen. (hauptsächlich sind das Studierende der FH Feldkirchen, Studienrichtung Soziale Arbeit und der Alpen-Adria-Universität, Studienrichtungen Sozialpädagogik und Psychologie). Sie sind uns eine große Bereicherung und Unterstützung.



Am 29.01.2019 wurde die KiJA Kärnten als Gewinnerin des Bank Austria Sozialpreises im feierlichen Rahmen des Casineums Velden geehrt.



Vorsitzende Ana Blatnik (4. v. li.) besuchte mit dem Ausschuss für Familie, Gesellschaft und Integration des Kärntner Landtags die KiJA Kärnten



Seit 2016 befindet sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten im Haus der Anwaltschaften am Völkermarkter Ring 31

© LPD/Helge Bauer

Einzelfallarbeit – Individuelle Beratung



Gemäß unserem gesetzlichen Auftrag bietet die Kinder- und Jugendanwaltschaft Beratung in der Form an, dass sie parteiisch für Kinder und Jugendliche eintritt und mit diesen auf Augenhöhe kommuniziert. Wir beraten auf Wunsch auch Erziehungsberechtigte und andere Personen aus dem persönlichen Umfeld unserer Klient:innen. Als inhaltlicher Leitfaden dient dabei die UN-Kinderrechtskonvention. Thematisch spiegelt sich so das breite Spektrum der Lebenswelten junger Menschen wider, wobei es bei den Einzelfällen häufig um die Themenbereiche Obsorge und Kontaktrecht, Gewalt in der Familie, Mobbing und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geht.

Allgemeines

Beratungen spiegeln das breite Spektrum der Lebenswelten junger Menschen. So ergeben sich oft aus konkreten Einzelfällen heraus thematische Initiativen, die einen Mehrwert für eine größere Zielgruppe haben können. Im Berichtszeitraum wurden von der KiJA mehr als 1.220 Einzelfälle bearbeitet. Aufgrund der personellen Ressourcen sind wir in der Auswahl der Einzelfälle darauf bedacht, unser Einschreiten vorrangig auf jene Fälle zu beschränken, in denen sich Fragen ergeben, die aus kinderrechtlicher Sicht von grundsätzlicher Bedeutung sind bzw. in denen es sich ganz klar um die Begleitung eines Kindes oder Jugendlichen handelt. Diese Einzelfälle erfordern in der Regel etliche Bearbeitungsschritte (zahlreiche Telefonate und Mails, persönliche Gespräche, Begleitung zu Behörden, Teilnahme an Helferkonferenzen, Akteneinsicht in der Behörde, Koordinierungsgespräche mit dem Unterstützungssystem etc.) und sind somit sehr arbeitsintensiv.

Besondere Beratung in Zeiten von COVID-19: Als die Bundesregierung im März 2020 den ersten Lockdown und die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen beschloss, wurde innerhalb kürzester Zeit unser bisher bekanntes Leben auf den Kopf gestellt. Wochenlange Schulschließungen, sich ständig ändernde Kontaktrechtsregelungen für Kinder in getrennten Familien und für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche sorgten für Unsicherheit unter den Menschen. Auf einmal mussten Eltern von Schulkindern digital gerüstet und kompetent für Homeschooling sein, eine pädagogisch durchdachte Tagesstruktur aufbauen und aufrechterhalten sowie unter den gegebenen Bedingungen Aufenthalte im Freien und die eigene Arbeit organisieren. Spielplätze und Freizeiteinrichtungen waren in der ersten Lockdown-Phase gesperrt.

In unserer Beratung beschäftigte uns in der 1. Lockdownphase am häufigsten das Kontaktrecht des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil und Kontakte zwischen fremduntergebrachten Kindern und ihren Eltern. Die anfänglich sehr restriktiven Beschränkungen des Rechtes des Kindes auf beide Eltern (Art 1 BVG über die Rechte von Kindern) wurden rasch gelockert. In den Beratungen zeigte sich aber, wie vielfältig und facettenreich dieses Kinderrecht in der Ausübung ist. In etlichen Fällen konnten durch vermittelnde Interventionen und brückenbauende Mediationen der KiJA kindgerechte Lösungen gefunden werden. Problematisch waren jene Fälle, in denen Kontakte noch nicht geregelt waren bzw unmittelbar vor einer Regelung standen sowie begleitete Besuchskontakte.

Besonders belastend war die Situation für fremduntergebrachte Kinder. Besuche von Eltern durften lange Zeit weder zuhause noch in der Einrichtung erfolgen. Einige Kinder, bei denen es das familiäre Umfeld zuließ, durften mit Zustimmung ihrer Sozialarbeiter:innen nach Hause zu den Eltern, während andere Kinder und Jugendliche in den WGs ausschließlich auf (Video-)Telefonie mit den Eltern angewiesen waren. Durch massive Interventionen der KiJA wurden nach einigen Wochen zumindest stundenweise Kontakte im Freien ermöglicht.

Speziell Kinder aus Familien, denen die technische Ausrüstung für das Homeschooling fehlte und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben in dieser Zeit zum Teil enorme Bildungsdefizite erlitten, die nur schwer wieder aufzuholen sind.

In einigen Fällen wenden sich Jugendliche nicht direkt an uns, sie werden über unser großes Netzwerk vor allem aus dem schulischen Bereich an uns vermittelt.



Ende März 2020 veröffentlichten die KiJA und die Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz zwei Leitfäden zur Orientierung in der herausfordernden Corona-Situation.

Fallbeispiele

FALL 1: ALINA*, 18 JAHRE, VERSELBSTÄNDIGUNG/BEGLEITUNG:

Die Schulärztin einer BHS macht sich Sorgen um eine soeben volljährig gewordene Schülerin, die im Herbst noch die Maturaklasse vor sich hat. Die Schülerin kann auf kein stabiles familiäres Umfeld zurückgreifen sondern ist auf sich alleine gestellt. Aufgrund ihres Alters bekommt sie keine Hilfestellung mehr durch die Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist alleine verantwortlich für die korrekte und pünktliche Abgabe sämtlicher Anträge wie Schülerbeihilfe, Familienbeihilfe uvm..

Die KiJA nimmt Kontakt mit der Schülerin auf. Wir erfahren von sehr zerrütteten familiären Verhältnissen. In mehreren persönlichen Treffen und Telefonaten kann ein Unterstützungsplan ausgearbeitet werden. Aufgrund ihrer schlechten psychischen Verfassung ersucht sie die KiJA, sie zum Finanzamt, zur Schulbehörde, zum Sozialamt und zur Pensionsversicherungsanstalt zu begleiten. Mit der Mutter gibt es schon seit längerem massive Zerwürfnisse, der Kindesvater ist verstorben, lediglich die Schwester und ihr Freund geben ihr Stabilität. Hinzu kommt noch die finanzielle Belastung, da sie in einer eignen kleinen Wohnung lebt und von der Mutter keinen Unterhalt bekommt. Ein Verkehrsunfall, bei dem die Schülerin beim Überqueren eines Schutzweges angefahren worden ist, wirft sie neuerlich komplett aus der Bahn. Sie kommt daher nach einem halben Jahr wieder in die KiJA und erhält Hilfestellung beim Erstellen des Unfallprotokolls für die Versicherung und juristischen Rat.

Wir sehen es als sehr hilfreich für Schüler:innen an, dass es an berufsbildenden höheren Schulen Schulsozialarbeiter:innen, Coaches und Schulärzte/-ärztinnen gibt, die durch Fachlichkeit und Empathie sehr rasch einen guten Zugang zu den Schüler:innen des Hauses bekommen und neben den eigentlichen schulischen Themen auch immer wieder psychosoziale Hilfestellungen geben. Mit einigen Jugendcoaches gibt es immer wieder eine hervorragende Kooperation, in deren Rahmen wesentliche nachhaltige Hilfestellungen für Schüler:innen angeboten werden konnten.

FALL 2: MICHELLE*, 16 JAHRE, UNTERHALT/BERATUNG:

Eine Schülerin der BHS hatte zahlreiche Fragen zur Unterhaltspflicht ihrer Eltern. Mit 100 Euro monatlichem Taschengeld muss sie sämtliche Ausgaben für Werkstättenmaterial und sämtliche andere schulische Ausgaben, das Handy und das medizinisch indizierte Fitnessstudio sowie anfallende Bekleidung selbst bestreiten. Es bleibt ihr nichts, um sich wenigstens ab und zu an Freizeitaktivitäten mit Freund:innen zu beteiligen.

Mit der Gegenüberstellung von Kinderrechten und Elternverantwortung haben wir für die Jugendliche erreichen können, dass sie ein höheres Taschengeld erhält. Es gibt in der Vereinbarung klare Bedingungen, wofür das Geld verwendet werden muss.



FALL 3: JULIAN*, 7 JAHRE, KONTAKTRECHT:

Julian kommt mit seiner Mutter in die KiJA. Er hat über ein Jahr bei seinem Vater im Ausland gewohnt, weil dieser sich von der Mutter getrennt hatte als es dieser psychisch schlecht ging. Julian will aber nicht mehr zurück zum Vater, weil der ihn häufig beschimpft und auch oft alleine lässt. Die Eltern befinden sich derzeit im Scheidungsverfahren, was Julian sehr belastet – es wird ihm jetzt klar, dass Mama und Papa nicht mehr zusammen sein werden. Julian ist auch draufgekommen, dass sein Vater und dessen Familie ihm viele Unwahrheiten über seine Mutter erzählt haben. Er fühlt sich verletzt, weiß nicht, wohin er gehört und klagt in seiner kindlichen Sprache häufig über „Herzweh“. Jetzt soll er auch noch mit dem Richter über seine Situation sprechen und sagen, wo er wohnen will. Bei diesem Termin werden auch der Vater und weitere Personen anwesend sein, wovor er sich sehr fürchtet.

Die KiJA nimmt Kontakt mit dem Richter auf und beschreibt Julians Situation. Es kann vereinbart werden, dass Julian alleine in einem eigenen Raum mit dem Richter sprechen kann und auch eine KiJA-Mitarbeiterin ihn zu diesem Gespräch begleiten darf.

FALL 4: CLAUDIA*, 16 JAHRE, FAMILIÄRE PROBLEME:

Claudia, 16 Jahre, hat Probleme mit ihrer Mutter. Sie hat jetzt einen Freund, den die Mutter nicht passend findet. Sie würde am liebsten mit ihm zusammenziehen, was die Mutter aber um jeden Preis verhindern will.

Die KiJA nimmt Kontakt mit der Mutter auf, um zu vermitteln. Dabei zeigt sich, dass die Mutter große Sorge um Claudia hat, weil der neue Freund Drogen konsumiert und sie Angst hat, dass Claudia da mithineingezogen wird. Kurz darauf meldet sich Claudia wieder, die eine Ladung vom Gericht bekommen hat, weil gegen ihren Freund ein Verfahren wegen Suchtmitteldelikten läuft und sie als Zeugin aussagen muss. Sie bittet um Beratung und Begleitung durch die KiJA, weil sie sich vor den Freunden ihres Freundes fürchtet. Wir begleiten Claudia zur Vernehmung. In weiterer Folge trennt sie sich von ihrem Freund, jedoch bleiben einige Probleme bestehen, weil die Gerichtsverfahren noch laufen und Claudia Angst hat, dass auch gegen sie ein Verfahren eingeleitet wird. Sie kommt immer wieder zur Beratung in die KiJA, der Kontakt bleibt über Monate bestehen.

*Name im Fallbeispiel geändert

Fallbeispiele

FALL 5: LISA*, 11 JAHRE, MOBBING:

Lisa ist 11 Jahre alt. Sie besucht das Gymnasium und ist eine gute Schülerin. Seit ihrem Wechsel ins Gymnasium fühlt sie sich in der Klasse nicht besonders wohl. Die anderen Mädchen bezeichnen sie als lästig und wollen nicht, dass sie mit ihnen spricht. Eigentlich hatte sie eine Freundin in der Klasse, doch nun hat diese ihr über das Handy schriftlich mitgeteilt, dass sie nicht mehr mit ihr befreundet sein möchte und sie in der Pause nicht mehr mit ihr reden solle. Lisa ist deswegen sehr traurig. Auch die Buben in ihrer Klasse ärgern sie. Niemand will neben ihr oder auch nur in ihrer Nähe sitzen. Die anderen Kinder, besonders die Buben, behaupten, dass sie stinke und sind immer sehr gemein. Einmal wurde ihr heimlich während des Unterrichts ihr Bein mit den Schnürsenkeln am Stuhlbein angebunden, sodass sie beim Aufstehen beinahe stürzte und alle lachten. Als ein Kind sogar laut darüber nachdenkt, dass es Lisa sogar umbringen könnte, wenden sich Lisas Eltern an die KiJA.

Die KiJA führt zunächst ein persönliches Gespräch mit Lisa und dann mit ihren Eltern. Es wird besprochen, dass es wichtig ist, den Klassenvorstand zu informieren und die weitere Vorgangsweise abzusprechen. Die KiJA nimmt in der Folge Kontakt mit der Schule auf. Wir sprechen mit einigen Lehrern der Klasse und insbesondere mit dem Klassenvorstand, was bisher in der Klasse aufgefallen ist und was bereits unternommen wurde. Es wird vereinbart, dass die KiJA einen Workshop zum Thema Gewalt und Mobbing in der Klasse abhalten wird. Im Sinne der Nachhaltigkeit und um alle Klassenlehrer:innen auf den gleichen Wissenstand zu bringen, wird eine Fortbildungsveranstaltung organisiert, in deren Rahmen auch die konkrete Situation besprochen und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Für Lisa wäre es wichtig, an der Schule eine fixe Ansprechperson zu haben, die es in diesem Fall aber nicht gibt.

Auch für die Klasse wäre eine längerfristige Begleitung wichtig, um eine nachhaltige Verbesserung des Klassenklimas und des Umgangs miteinander zu erarbeiten. Dafür fehlt in Kärnten das entsprechende Angebot.

Die KiJA kann derzeit nur Beratungsgespräche mit den direkt Betroffenen, Kontaktaufnahme mit der Schule und wenn gewünscht, Beratung der Klassenpädagog:innen über Schritte, die zu tun wären, anbieten. Überdies können wir mit einem Workshop, der Gewalt und Mobbing unter den Kindern/Jugendlichen thematisiert, in die Klasse kommen.

*Name im Fallbeispiel geändert



Wir stellen in den Einzelfallberatungen eine Zunahme von „Schulfällen“ fest. Die Ursachen der Probleme orten wir einerseits in strukturellen Mängeln und sehen wenige Möglichkeiten, im Rahmen der schul(organisations-)rechtlichen Rahmenbedingungen flexibel und kind- sowie problemsprechend reagieren zu können. Wir anerkennen das Bemühen und die Leistung vieler engagierter Pädagog:innen, auf die zum Teil sehr herausfordernden Klassensituationen einzugehen. Wir sehen aber auch die teilweise sehr beschränkten Unterstützungsangebote für die vielfältigen Probleme und beobachten mit Sorge, dass flexible und erfolgversprechende Lösungsvorschläge an den starren Rahmenbedingungen des Bildungssystems scheitern.

Zum anderen nehmen wir mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass die ohnehin geringen Unterstützungsressourcen für Mobbingfälle in Schulklassen seit dem Schuljahr 2022 /23 noch einmal reduziert worden sind.

Es bräuchte aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft zusätzlich zu bereits vorhandenen Angeboten zur Primärprävention gegen Gewalt und Mobbing unter Kindern und Jugendlichen ein Unterstützungsangebot, das neben der Beratung und Begleitung der direkt Betroffenen engmaschig mit einer betroffenen Klasse arbeiten kann. Um Mobbing und Gewalt in einem Klassensystem langfristig zu eliminieren, muss längerfristig mit der gesamten Klasse, dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und den Eltern gearbeitet werden. Nur so kann sich mittel- und längerfristig die Haltung der Beteiligten ändern. Die derzeit häufig geübte Praxis, ein betroffenes Kind (sei es das „Opfer“ oder „der Täter/die Täterin“) aus dem Klassenverband zu eliminieren, ist nur Symptom- aber nicht Ursachenbekämpfung.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft kann mit den derzeitigen Ressourcen diese Unterstützung nicht leisten, würde aber den Ausbau unserer seit vielen Jahren in diesem Bereich vorhandenen Kompetenzen zu einer entsprechenden Anti-Mobbing-Stelle bei der KiJA vorschlagen. Das Know-How und der notwendige Kontakt mit allen Kooperationspartnern wäre bereits vorhanden.

MEHR ALS 1222 EINZELFÄLLE IM BERICHTSZEITRAUM 01.07.18 BIS 30.06.2022:

Etliche Fälle werden über längere Zeiträume begleitet und es bedarf oft vieler Schritte, sich Informationen einzuholen und sich mit Kooperationspartnern zu vernetzen. Einzelfälle sind daher häufig sehr arbeits- und zeitintensiv. Einzelfallarbeit ist jedoch nur ein Teil von den vielen gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft.



Sprechstunden in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften

Unter dem Projektnamen der „kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ werden Sprechstunden in allen sozialpädagogischen sowie sozialtherapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten angeboten. Dieses Angebot startete 2019 mit der Präsentation des Konzepts in den sozialpädagogischen Einrichtungen des Landes bei Leitungspersonen und Mitarbeiter:innen. In der Pilotphase 2020 fanden erste Sprechstunden im SOS-Kinderdorf Moosburg sowie im Haus Herrenhilf in Treffen statt. Im April 2021 wurden diese Sprechstunden wieder aufgenommen und auf alle 46 sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten ausgerollt. In 20 Einrichtungen werden seit dem Sommer 2021 regelmäßige Sprechstunden im 3-Wochen- Takt angeboten. In den anderen Einrichtungen werden quartals- bzw bedarfsorientierte Sprechstunden angeboten.

ERSTKONTAKT MIT EINER NEUEN EINRICHTUNG

Nach der Präsentation des Konzepts der KVP und der Vorstellung unseres Angebots für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen im Kreise der Leitung und der Mitarbeiter:innen folgt die Vorstellung bei den Kindern und Jugendlichen. Die Funktion der kinderanwaltlichen Vertrauensperson und die Kontaktaufnahme werden je nach Altersgruppen entsprechend erklärt. Kinder und Jugendliche haben von Beginn an die Möglichkeit, Fragen zu stellen – sie bekommen Postkarten, auf denen die Infos zur KVP zusammengefasst sind und auf denen sie die Kontaktdaten finden. Am Anfang werden Sprechstunden im 3 Wochentakt angeboten. Der Besuch ist freiwillig. Allerdings werden die Kinder und Jugendlichen von den Betreuer:innen motiviert, dieses Angebot bei Problemen anzunehmen.

ABLAUF

Die Sprechstunden werden per Aushang angekündigt. Jede Einrichtung bekommt A4-Plakate, auf welchen das Datum, die Uhrzeit und bei größeren Einrichtungen der Raum vermerkt ist. Zu Beginn jeder Sprechstunde geht der KiJA-Mitarbeiter durch die Einrichtung und sucht konkret die Kinder und Jugendlichen auf, welche bei der letzten Sprechstunde um Unterstützung gebeten haben. Anschließend finden Einzelgespräche im dafür zur Verfügung gestellten Raum statt.

Von April 2021 bis Juni 2022 haben 300 Kinder und Jugendliche den Kontakt zur KVP gesucht. Hauptsächlich geht es in den Sprechstunden um Konsequenzen auf ihr Verhalten, die entweder nicht transparent genug erläutert oder nicht verstanden wurden. Dies wird vor Ort mit den Betreuer:innen und dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen besprochen.

Die unter 10-jährigen fragen oft, warum sie untergebracht sind und wann sie wieder nachhause dürfen. Durch Gespräche mit den zuständigen Sozialarbeiter:innen wird deutlich, dass diese zwar meistens transparent mit dem Thema umgehen, von Seiten der Kindeseltern aber ganz andere Botschaften vermittelt werden.

In Jugendwohngemeinschaften stellen die Jugendlichen primär Fragen zu rechtlichen Themen. Diese reichen vom Tabakkonsum und rechtlichen Konsequenzen über verlängerte Heimfahrten, mehr Selbstbestimmung bis zu intransparenten Konsequenzen auf Verhalten in der WG. Dieser Punkt wird im Beisein von Betreuer:innen auf Wunsch der Jugendlichen besprochen und aufgeklärt.

**Zielgruppenspezifische
Drucksorten verdeutlichen
das Angebot.**



In den Sprechstunden zeigt sich immer wieder, dass etliche Jugendliche bereits erste Erfahrungen mit illegalen Suchtmitteln gemacht haben. Durch die Digitalisierung und Messenger-Dienste wie Snapchat fällt es den Jugendlichen leicht, an Suchtmittel zu kommen. Von Seiten der Betreuer:innen wird angemerkt, dass die Jugendlichen keine Angst vor den Konsequenzen haben. Es zeigt sich, dass regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter:innen der Einrichtungen zum Umgang mit Suchtverhalten, wie sie von der Landesstelle Suchtprävention angeboten werden, enorm wichtig sind.

Von den Sozialpädagog:innen wird oft angemerkt, dass sie sich durch das Heimaufenthaltsgesetz in ihrer Arbeit mit den jungen Menschen mehr verunsichert als unterstützt fühlen. Die Bewohnervertreter:innen sind zwar größtenteils bemüht, das Personal aufzuklären, jedoch scheint es gerade in größeren Einrichtungen Probleme hinsichtlich der Kommunikation zu geben. Rückmeldungen kommen offenbar an die Leitungsebene, jedoch werden diese nicht in allen Einrichtungen vollständig an die Mitarbeiter:innen weitergegeben. Fortbildungen zum Heimaufenthaltsgesetz sind erwünscht, damit klarer wird, was in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Situationen erlaubt ist und was nicht.

ERSTE ERKENNTNISSE AUS DEM ANGEBOT „KINDERANWALTSCHE VERTRAUENSPERSON“

Fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche bekommen mit der kVP eine externe Vertrauensperson und zusätzliche Ressource, um ihre Bedürfnisse und Probleme in der Unterbringung zu besprechen. Aus der Sicht von außen können Probleme anders bearbeitet und eventuell vorhandene Kommunikationsblockaden zwischen Kind/Jugendlichen sowie Betreuer:innen besprochen und gelöst werden.

Wichtig ist der niederschwellige Zugang. Die Kinder und Jugendlichen kommen freiwillig in die Sprechstunden und es wird über Themen geredet, die sie beschäftigen. Es steht ihnen frei, über welches Thema sie reden möchten und ob sie Freund:innen als zusätzliche Unterstützung zu dem Gespräch mitnehmen.

Kinder und Jugendliche fühlen sich oft ungerecht behandelt und versuchen mithilfe der Vertrauensperson, ihre Standpunkte gegenüber dem Personal klar zu kommunizieren. Die Vertrauensperson agiert auf Anfrage der Kinder und Jugendlichen. Der kVP kommt in diesen Fällen die Vermittlerrolle zu.

Erfreulich ist, dass Transparenz gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Unterbringung weitestgehend gelebt wird. Dies betrifft neben dem Personal in den Wohngemeinschaften auch die Sozialarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Klarheit ist allerdings gegenüber jüngeren Kindern schwierig, wenn die Kindeseltern diese Klarheit nicht mittragen. Belastend sind die Unterbringungen vor allem für jene Kinder, deren Eltern sie immer wieder in emotionale Konflikte führen und die Schuld dem jeweiligen Kinder- und Jugendhilfeträger geben. Dies erschwert dann aus Sicht der Kinder die Kooperationsbereitschaft sowohl mit den Sozialpädagog:innen als auch mit den Sozialarbeiter:innen.

A4-Plakate kündigen in den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften die Besuche der KiJA Kärnten an.

KiJA
KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT
KÄRNTEN

Du bist nicht allein!

Die KiJA und Du...

Wann:

Wo:

Vertraulich und kostenlos!

Dann sind wir für dich da bei ...

- ... Problemen in der WG/Ärger mit Regeln,
- ... schlechten Geheimnissen,
- ... Streitigkeiten mit Mitbewohner*innen,
- ... Zoff mit Betreuer*innen,
- ... Themen, die du mit dem Jugendamt besprechen möchtest,
- ... oder wenn dir etwas Angst macht.

Thomas Pivresan

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten
Klagenfurt · Völkermarkter Ring 31
050 536 57132 · kija@ktn.gv.at
www.kija.ktn.gv.at

Gratis Download!
KiJA-App:
Deine Rechte U18

App Store | Google Play

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche aus der Sicht von Pädagog:innen

AUSGANGSLAGE

Mit Ende des 3. Lockdowns Anfang Februar 2021 fielen zunehmend Kinder und Jugendliche ohne bisherigen psychiatrischen Hintergrund auf, die mit den schulischen Anforderungen auf die unterschiedlichste Art und Weise nicht mehr zurechtkamen. Schüler:innen der Sekundarstufe II hatten beinahe 4 Monate ausschließlich im Distancelearning verbracht. Forschungsarbeiten und mediale Berichte weisen darauf hin, dass die Zahl der Schüler:innen stieg, die unter den (schulischen) Belastungen unter Covid19-Bedingungen massiv litten.

Da Anfang 2021 absehbar war, dass die Covid-Krise noch länger andauern würde, erschien es dringend notwendig, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien bereitzustellen, um zum einen Akutfälle auffangen zu können und zum anderen so niederschwellig und breitgestreut wie möglich Information, Beratung und Unterstützung für belastete Familien/Schüler:innen und auch Pädagog:innen anzubieten. Im Bildungs-, im Gesundheits- und im psychosozialen Bereich gibt es zwar eine Vielzahl von Angeboten für die genannten Zielgruppen, es zeigte sich allerdings, dass diese unterschiedlich wenig Ressourcen und zu wenig freie Kapazitäten zur Verfügung hatten.

Um sowohl für aktuelle Krisensituationen in der Betreuung und Behandlung massiv belasteter Kinder und Jugendlicher als auch für die mittel- und längerfristige psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern/Jugendlichen und deren Familien unter/nach Covid19 ausreichende und möglichst bedarfsgenaue Angebote zu haben, war eine entsprechende Datenerhebung notwendig. Durch eine kärntenweite Umfrage sollte mit Hilfe eines elektronischen Fragebogens über die Bildungsdirektion bei den Pädagog:innen erhoben werden, wie sich das Belastungspotential der Schüler:innen in den Kärntner Schulen aus Sicht der Pädagog:innen darstellte. Abgefragt werden sollten alle Schulen ab der 5. Schulstufe in ganz Kärnten. Mit dem Fragebogen sollten die Pädagog:innen der Kärntner Pflichtschulen (Sekundarstufe I und Berufsschulen) sowie der Bundesschulen (AHS, BHS) erreicht werden.

Die Umfrage wurde von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Senft, MA Eval. in Zusammenarbeit mit Herrn Prim. Dr. Wolfgang Wladika/Klinikum Klagenfurt Wörthersee – Abteilung für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, der Schulpsychologie Kärnten und der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Frühjahr 2021 durchgeführt.

STUDIENERGEBNISSE:

- ▶ etwa 50 % der Pädagog:innen schätzen Leistungsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Wissensstand und Lernmotivation bei mindestens 20 % der Schüler:innen kritisch ein
- ▶ ⅓ der Befragten schätzt, dass es nur wenige Schüler:innen ohne psychosoziale Probleme oder Lernprobleme gibt
- ▶ Exzessive Mediennutzung, depressive Stimmung, Ängstlichkeit, Schlafprobleme und körperliche Beschwerden werden bei den Schüler:innen am häufigsten vermutet
- ▶ 45 % der Klassenvorstände haben während der Lockdowns alle Schüler:innen erreicht – in der Hälfte der Klassen gab es zumindest 1 Schüler:in die schwer/nicht erreichbar war
- ▶ Es wird ein sehr hoher Bedarf an Unterstützung beim Lernen gesehen
- ▶ Unter den schulischen Unterstützungsmaßnahmen sind Schulpsychologie und Schulsozialarbeit am Dringendsten
- ▶ Sehr wichtig sind Supervision und Unterstützung für die Pädagog:innen

Empfehlungen

In der Bearbeitung von Einzelfällen sehen wir, wo es Bedarf an der Verbesserung von konkreten Kinderrechten gibt. Oft hängt die Durchsetzung von Rechten mit Rahmenbedingungen und strukturellen Vorgaben zusammen, die in gemeinsamer Entscheidungsfindung unter Beachtung des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes des Vorranges des Kindeswohls herbeizuführen wären:

- ▶ Wir empfehlen dringend, für Kinder und Jugendliche mit **Mehrfachdiagnosen** und insbesondere für Kinder und Jugendliche, die vom derzeitigen KJH-, Gesundheits- und Bildungssystem kaum mehr erreicht werden, alternative Angebote der Betreuung und Begleitung.
- ▶ Wir empfehlen – basierend auf den Concluding Observations zum 5. und 6. Staatenbericht der UN-Kinderrechtekonvention 2020 und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Aufarbeitung „Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl“, Loch et al, 2022, den **verstärkten Ausbau der mobilen und ambulanten Betreuungsangebote für (Hoch-)Risikofamilien** in Kärnten, um Familien so früh wie möglich zu unterstützen und zu begleiten und Unterbringungen soweit irgendwie möglich zu vermeiden.
- ▶ Wir empfehlen, die **Arbeits- und Entlohnungsbedingungen von Fachpersonal** in der Kinder- und Jugendhilfe **zu verbessern**, um mehr hochqualifizierte Fachleute anzusprechen und in längerfristige Dienstverhältnisse zu bekommen. Insbesondere herausfordernde Kinder und Jugendliche brauchen stabile Bezugsbetreuungen, um vorhandene Vertrauens- und Bindungsdefizite aufholen und entwickeln zu können.
- ▶ Wir empfehlen die **Einrichtung einer hochqualifizierten (Cyber-)Mobbingpräventions- und Interventionsstelle für Schüler:innen** in Kärnten (siehe Seite 13). Das derzeitige Angebot in Kärnten kann den Bedarf an professioneller, umfassender Bearbeitung im akuten Konfliktfall in der Schulklasse nicht abdecken.

Um (Cyber-)Mobbing wirkungsvoll und nachhaltig begegnen zu können, sind

- a) **Präventive Maßnahmen** mit den Schüler:innen
 - b) **Interventionsmaßnahmen** mit dem gesamten Klassensystem (Opfer-Täter-Zuschauer; Klassenkollegium, Schulleitung; Eltern) über einen längeren Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten zur Bearbeitung des Anlassfalles und einer Haltungsänderung im System zu Mobbing
 - c) **Fallforen** zur Nachbearbeitung
 - d) **Fortbildungsangebote** für Pädagog:innen
 - e) ein **Kooperations-Netzwerk** gegen Mobbing und Gewalt
- notwendig. Auf entsprechende best-practice-Beispiele in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark wird verwiesen.

30 Jahre UN- Kinderrechtskonvention



Vor über 30 Jahren wurden die Kinderrechte definiert und von beinahe allen Ländern dieser Welt anerkannt. Die Schutz-, Versorgungs- sowie Beteiligungsrechte sollen den Kindern und Jugendlichen ein Leben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit sichern.

Im Alltag sind die Kinderrechte leider noch immer nicht allen Menschen ein Begriff und viele Kinder und Jugendliche in Kärnten müssen dabei unterstützt werden, ihre Rechte einzufordern – z.B. das Recht auf beide Elternteile, das Recht auf Freizeit und Spiel, das Recht auf die eigene Meinung oder das Recht auf Schutz vor Gewalt.

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention 2019

Das Jahr 2019 war geprägt von unterschiedlichen Veranstaltungen zum Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention. Im Rahmen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wurde am 2.10.2019 die **Fachtagung ICH & meine Eltern** in Linz zum Thema „Kinderrechte bei Trennung und Scheidung der Eltern“ abgehalten.

Plakate in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche gehen in die Schule. Viele nutzen dazu die öffentlichen Verkehrsmittel. Daher lag es nahe, zielgruppengerechte Sujets zu kreieren, um diese an Schulen zu versenden bzw. in den Monaten November und Dezember 2019 an Kärntens Bahnhöfen und in Regionalzügen aufbringen zu lassen.

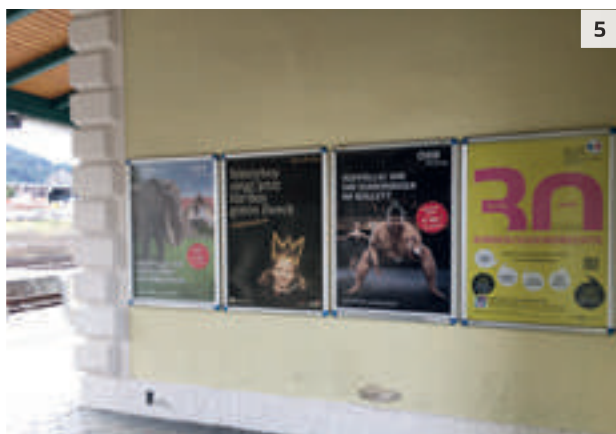
- **125 Plakate an Kärntens Bahnhöfen**
(von Silian bis Wolfsberg, inkl. der stark frequentierten Bahnhöfe Villach und Klagenfurt)
- **120 Plakate in Kärntens Zügen**
im Nah- und Regionalverkehr
- **Primarstufe, Sekundarstufe, Nachmittagsbetreuung**

- [1] RNMS Feldkirchen
[2] Sujet Primarstufe [3] Sujet Sekundarstufe [4] Plakat im Intercity Villach-Klagenfurt
[5] Bahnhof Feldkirchen
[6] Hauptbahnhof Villach



© Foto: © Ehrengreber/Land Oö

Mitwirkende der KiJA-Österreich-Fachtagung „ICH & meine Eltern“ 2019

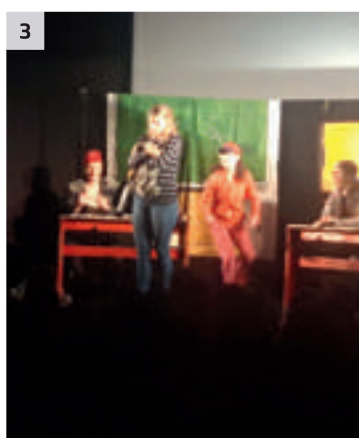




Jubiläumstour Kinderrechte-Musical in allen Bezirken

Anlässlich des 30. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention haben wir im Schuljahr 2019 eine achttägige Musictour gemeinsam mit dem Ensemble „Traumfänger – Theater mit Seele“ durch Kärnten gemacht.

Das Musical thematisiert Herausforderungen aus der Lebenswelt der Schüler:innen – z.B. Mobbing im Klassenzimmer. Dabei stellen die unterschiedlichen Charaktere Identifikationsfiguren für die Zuschauer:innen dar. Strahlende Gesichter und tatkräftige Unterstützung beim Fabrikexperiment auf der Bühne oder beim STOP-NOW Song gegen jede Form von Gewalt im Saal machten den Musicalbesuch zum unvergesslichen Erlebnis. Mit KiJA-Materialien wurde die Nachbearbeitung des Stücks in den Klassen gefördert.



GROSSE INTERESSE 2019:

Klagenfurt	963 Besucher:innen
Villach	455 Besucher:innen
Spittal	537 Besucher:innen
Hermagor	437 Besucher:innen
St. Veit	598 Besucher:innen
Feldkirchen	362 Besucher:innen
Wolfsberg	644 Besucher:innen
Völkermarkt	650 Besucher:innen
Gesamt	4.646 Besucher:innen

Die mitreißenden Aufführungen des Ensembles „Traumfänger – Theater mit Seele“ wurden in den Bezirkshauptstädten aufgeführt. [1] Feldkirchen [2] Villach [3] St. Veit [4] Wolfsberg [5] Hermagor [6] Völkermarkt



Fachdialog: Die vielen Seiten der Gewalt – so greifbar und doch so schwer zu fassen

Der Fachdialog fand am **19.11.2019** im Bildungshaus Krastowitz/Klagenfurt a. W. in Zusammenarbeit mit der **Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz**, Abteilung 4 beim Amt der Kärntner Landesregierung sowie den **Kinderschutzzentren DELFI** statt.

Im Sinne des Schutzes der Kinder und Jugendlichen schien es notwendig, die unterschiedlichen Gewaltformen in Abhängigkeit von den jeweiligen Professionen verstärkt greifbar und benennbar zu machen. Dazu wurden die unterschiedlichen beteiligten Professionen an den Schnitt- und Nahtstellen eingeladen, um den Blick über die Grenze der eigenen Rolle und Aufgabe hinaus zu wagen. Ziel des Expert:innendialogs war es, anhand von unterschiedlichen Perspektiven, Expertisen und Erfahrungen entscheidende Wirkungszusammenhänge im Umgang mit Gewalt offenzulegen sowie die Qualifizierung der unterschiedlichen Gewaltformen gemeinsam zu schärfen und zu verstärken.

Zahlreiche Expertinnen und Experten folgten der Einladung und brachten ihre Perspektiven und Anregungen ein.

[1] Großer Zustrom zum Fachdialog
[2] – [5] Vertreter:innen der Expertengruppe im Gespräch
[6] Am Podium: LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner, Mag.^a Astrid Liebhauser, Dr.ⁱⁿ Adele Lassenberger und Mag. (FH) Raphael Schmid



**PR-Kampagne:
„30 Jahre Gewaltverbot
in der Erziehung“**

Gewaltverbot in der Erziehung
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Züchtigung, seelischer Mißbrauch und sexueller Mißbrauch sind verboten, ganz egal, ob es die Eltern oder andere Erwachsene tun.

ist nicht okay! Hol dir Hilfe.
Der erste Schritt ist es, sich Hilfe zu holen. Du kannst dich an die Beratungsstellen wenden, die in der Liste auf der nächsten Seite aufgeführt sind. Du kannst auch direkt zu den Beratungsstellen gehen.

Im Kindesleben kommt es zu Gewalt. Das ist nicht okay! Das ist verboten! Das ist nicht okay! Das ist verboten! Das ist nicht okay! Das ist verboten!
§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII

Die Sujets der Kampagne erreichten in den stark frequentierten City Arkaden Klagenfurt von März bis Oktober 2020 viele Personen.

Basierend auf den Studien der Kinderärzte Czermak und Pernhaupt („Die gesunde Watsche gibt es nicht!“) wurde 1989 in Österreich als viertem Land weltweit Gewalt in der Erziehung gesetzlich für unzulässig erklärt. (§ 146a ABGB, Art. 5 BVG Kinderrechte).

Mehrere Studien belegen 30 Jahre später, dass immer noch etwa 25 % aller Kinder und Jugendlichen von einem „gewaltbelasteten Erziehungsstil“ betroffen sind – d.h. sie werden Opfer von verschiedenen Formen von Gewalt. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass in Kärnten über 22.800 Kinder und Jugendliche von familiärer Gewalt betroffen sind.

PR-Kampagne: „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen muss als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr- und ernstgenommen werden. Die Kampagne sollte zur Sensibilisierung und Aufklärung der gesamten Kärntner Bevölkerung beitragen.

KERNBOTSCHAFTEN:

- ▶ **Gewalt gegen Kinder geht uns alle an!**
- ▶ **Gewalt gegen Kinder findet tagtäglich in unserem eigenen, direkten Lebensumfeld statt!**
- ▶ **Wir alle müssen gegen Gewalt an Kindern handeln und für den Schutz von Kindern und die Stärkung von Familien eintreten.**
- ▶ **Hol dir Hilfe! Holen Sie sich Unterstützung!**

Gelungene Kooperation

Gemeinsam mit der **Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz** wurde die Öffentlichkeitskampagne, die 2018 in Vorarlberg entwickelt und gezeigt wurde, für Kärnten adaptiert. Nach der Planungsphase konnten für die Umsetzung wertvolle Mitstreiter:innen und Unterstützer:innen gewonnen werden:

- ▶ **Kärntens Gemeinden**
- ▶ **Kärntens Gesundheitssektor**
(Arztpraxen, Krankenanstalten, Ambulatorien)
- ▶ **Kärntens Elementarpädagogische Einrichtungen**
- ▶ **Kärntens Schulen**
(Primar- und Sekundarstufe, Musikschulen)
- ▶ **Kärntens größte Sportvereine**
(KAC, VSV und WAC)
- ▶ **Katholische Kirche, evangelische Kirche und islamische Glaubengemeinschaft**
- ▶ **Kärntens große Einkaufszentren**
(Atrio Villach, City Arkaden, Stadtparkcenter Spittal, Südpark Klagenfurt, Tenorio Wolfsberg)
- ▶ **Medienpartner:** ORF Landesstudio Kärnten, Kleine Zeitung

[1] Die Pressekonferenz am 19.11.2019 war der Startschuss zur Kampagne. [2] Plakate im schulischen Bereich (Primar- und Sekundarstufe, Musikschulen) [3] Inforscreen im ATRIO Villach [4] Der KAC zeigte sich sehr engagiert. [5] Das Sujet wurde kärntenweit plakatiert.



PR-Kampagne: „30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“ – eine Kampagne der Fachstelle für Qualität

KiJA  **LAND KÄRNTEN**
Kinderschutz

**In Kärnten leben
zurzeit 91.210 Kinder
und Jugendliche.**

**Obwohl es verboten
ist, erleben 22.803
von ihnen zu Hause
Gewalt.***

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zügelung sexuellen Kindes
und sexueller Gewalt sind verboten. (13173 Abs1)

Informationen und Unterstützung finden Sie unter kinder-schutz.ktn.gv.at

KIJA  **KÄRNTEN**
Kärntner Jugendkulturschule

**41.109 Kinder und
Jugendliche besuchen
zu Weihnachten den
Gottesdienst.**

**Obwohl es verboten ist,
erleben 10.277 von
ihnen zu Hause Gewalt.***

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Gewalttätige, sexuelle Ausbeutung, Zwangsverheiratung, Zwangs-
und sexueller Gewalt sind verboten. (§1373 AbsG)

Informationen und Unterstützung finden Sie unter kinderkulturschule.ktn.gv.at

KJKA  **LAND KÄRNTEN**
Kinderschutze

**91.210 Kinder
erkunden ihre Welt
spielerisch.**

**Obwohl es verboten
ist, erleben 22.803
von ihnen zu Hause
Gewalt.***

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zügelung sexuellen Lesens
und sexueller Gewalt sind verboten. (1517 AbsG)

Information und Unterstützung finden Sie unter kinderschutze.kjka.gv.at

Phase 1: statistische Daten aller Bezirke bzw. auf die Themen „Gottesdienst“ und „Elementarpädagogik“ fokussiert und in verschiedenen Sprachen für die islamische Glaubensgemeinschaft – insgesamt 14 Sujets.

KiJA  **LAND**  **KÄRNTEN**
Kinderrechte

Im Bezirk Hermauer leben 2.818 Kinder und Jugendliche.

Obwohl es verboten ist, erleben 705 von ihnen zu Hause Gewalt.*

* Bis zu 25% aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

§ Gewaltverbot in der Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zufügung sinnlichen Leidens
und sexueller Verführung sind verboten. (3157 Abs.4)

Information und Unterstützung finden Sie unter kinder.schutz.ktn.gv.at

KJFA  **VERBAND DER KINDER- UND JUGENDFAMILIENKÄRNTNER**

LAND KÄRNTEN
Gemeinschaft

Im Bezirk Feldkirchen leben 4.985 Kinder und Jugendliche.

Obwohl es verboten ist, erleben 1.246 von ihnen zu Hause Gewalt.*

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Zügelung seelischen Leidens und sexueller Gewalt sind verboten. (NEST ABG4)

Information und Unterstützung findet Sie unter kinderkfa@kja.at

 	 
Jedes Wochenende besuchen 1572 Kinder Kärntens Moscheen. Obwohl es verboten ist, erleben 393 von ihnen zu Hause Gewalt. Wochenende: Samstag und Sonntag Besuchen: besuchen, besuchen Moscheen: Moscheen Obwohl: obwohl Verboten: verboten Erleben: erleben Zu Hause: zu Hause Gewalt: Gewalt	Svaki vikend 1572 djece posjećuje dzamije u Kärnten-u. Iako je zabranjeno, njih 393 proživljava nasilje kod kuće. Vikend: vikend Djece: djece Posjećuje: posjećuje Dzamijs: dzamije Kärnten-u: Kärnten Iako: iako Zabranjeno: zabranjeno Njih: njih Proživljava: proživljava Nasilje: nasilje Kod kuće: kod kuće
S Gewalterbeit in der Erziehung Gewalterbeit: Gewalterbeit In der Erziehung: in der Erziehung Gewalt: Gewalt Erziehung: Erziehung	S Zabrana nasilja pri odgoju Zabrana: zabrana Nasilja: nasilje Pri odgoju: pri odgoju Odgoj: odgoj
Her hafta sonu 1.572 çocuk Kärnten deki camileri ziyaret ediyor. Her ne kadar yasak olsa da bunların 393'ü evde şiddet görüyor. Her hafta sonu: her hafta sonu Çocuk: çocuk Kärnten deki: Kärnten deki Camileri: camileri Ziyaret ediyor: ziyaret ediyor Her ne kadar yasak olsa da: her ne kadar yasak olsa da Bunların 393'ü: bunların 393'ü Evde şiddet görüyor: evde şiddet görüyor	في نهاية كل أسبوع يزور 1572 من مساجد مقاطعة كرتن. على الرغم من أنه منظر المحظور، فإن 393 منهم يتعرضون 393 من هذا العنف في منازلهم. في نهاية كل أسبوع: في نهاية كل أسبوع يزور: يزور 1572: 1572 من مساجد مقاطعة كرتن: من مساجد مقاطعة كرتن على الرغم من أنه: على الرغم من أنه منظر المحظور: منظر المحظور فإن 393 منهم: فإن 393 منهم يتعرضون 393 من هذا العنف: يتعرضون 393 من هذا العنف في منازلهم: في منازلهم

KJFA ÖJBV
Österreichischer Jugendberufshilfsverband

LAND KÄRNTEN
Kärnten

*Ich weiß, du hast
kaum noch Zeit
für dich, Mama.
Aber was kann
ich dafür?**

* Bis zu 25% aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leidens
und sexueller Gewalt sind verboten. (§103 Abs.1 a) SGG

Informationen und Unterstützung finden Sie unter www.kjfa.at

KIJA LAND

Warum will
Papa mir
wehtun?
Ich verstehe
das nicht.*

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zufügung sexuellen Leidens
und sexueller Gewalt sind verboten. (§37 Abs 2)

Informationen und Unterstützung finden Sie unter kinder-schutz.ktn.gv.at

KIJA  LAND  KÄRNTEN
Landesregierung

*Ich bin klein
und habe nicht
so viel Kraft,
mich zu wehren.
Außerdem weiß ich
nicht wie.**

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

S **Gewaltverbot in der Erziehung**
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zügelung seelischen Leidens
und sexueller Gewalt sind verboten. (1913 ABGB)

Informationen und Unterstützung finden Sie unter kinderwohl.ktn.gv.at

Phase 2: Fragen, die sich Kinder stellen – insgesamt sechs Sujets.

KIJA  LAND  KÄRNTEN
Hilfsverbünde

Ich mache die Augen zu, zähle leise bis fünf... und dann gehe ich hinaus. Ich will meine Tochter nie mehr schlagen.*

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

§ Gewaltverbot in der Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leides und sexueller Gewalt sind verboten. 1817 Absatz 1

Information und Unterstützung finden Sie unter kinderschutz.ki.ja.at

KJFA **LAND KÄRNTEN**
Österreich

**Wir haben ein
Zeichen vereinbart.
Dann lassen sie
mich besser in
Ruhe. Hauptsache,
ich tue keinem
mehr weh.***

* Bis zu 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Kärnten erfahren Gewalt in der Erziehung.

§ Gewaltverbot in der Erziehung
Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leides
und sexueller Gewalt sind verboten. (S 17 Abs 1)

Informationen und Unterstützung finden Sie unter kinder-schutz.ktn.gv.at

KIJA  LAND  KÄRNTEN
Wasserspeyer

**schlagen / schütteln / würgen / treten /
Haare reißen / drohen / beleidigen /
runtermachen / erpressen / einsperren /
demütigen / intim berühren / quälen /
ängstigen / sexuell belästigen /
abhängig machen / nötigen / zwingen /
vernachlässigen / beschimpfen / ...**

ist nicht okay!
Hol dir Hilfe.

 Der erste Schritt ist die größte Überwindung. Aber wenn du diesen Schritt machst, wirst wir alles tun, um dir so zu helfen, dass es dir besser geht. **Hol dir Hilfe!**

Infos und Kontakte, denen du vertrauen kannst: Kinderschutz.ktn-gv.at

Phase 3: Sechs Reflexionen von betroffenen Eltern – insgesamt sechs Sujets.

Extra-Sujet für Kinder und Jugendliche:
Hol dir Hilfe.

Kontakt- und Beratungsangeboten sind auf der Website „kinderschutz.ktn.gv.at“

3 Botschaften – 3 Phasen

Das primäre Ziel der Öffentlichkeitskampagne ist die Steigerung des Bekanntheitsgrades des gesetzlichen Gewaltverbotes in der Erziehung. Dabei wird bewusst auf den „moralischen Zeigefinger“ verzichtet und aus Sicht der „kühlen“ Statistik sowie der Betroffenen der Schwerpunkt auf Informations- und Beratungsstellen gelegt:

► Phase 1: Statistik

Statistische Daten in Bezug auf eine Region oder ein Thema stellen bei der/beim BetrachterIn einen persönlichen Bezug zum individuellen Sozialraum her und schafft somit Betroffenheit.

► Phase 2: Aussagen aus Kindermund

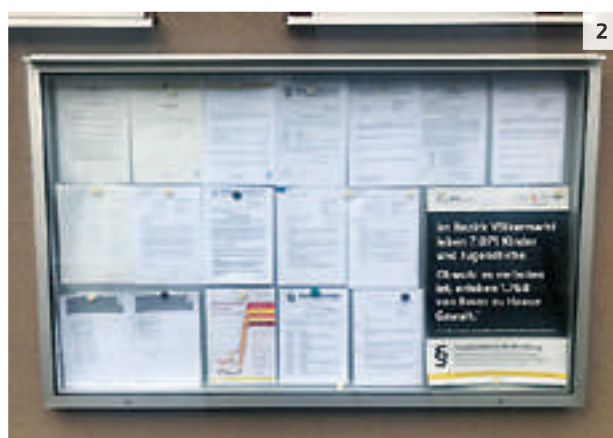
Nun wird die Perspektive von betroffenen Kindern und Jugendlichen in den Fokus gerückt. Dabei handelt es sich nicht um Vorwürfe an gewalttätige Erwachsene sondern um Wahrnehmungen.

► Phase 3: Aussagen betroffener Eltern

Reflexionen betroffener Eltern schließen die Kampagne ab. Kontaktdaten von Informations- und Beratungsstellen sowie „Tipps für eine gewaltfreie Erziehung“ sollen konkrete Handlungsoptionen aufzeigen.

► Stärkendes und ermutigendes Sujet für Kinder und Jugendliche

Ergänzend wurde ein Motiv speziell für Kinder und Jugendliche entwickelt, das sie durch Wissen um das Gewaltverbot und durch Informationen über Beratungsstellen ermutigen soll.



[1] Hauptbahnhof Villach

[2] Im Schaukasten einer Gemeinde in Völkermarkt

[3] An stark frequentierten Stellen in der Eishalle Villach

[4] Vor der Landwirtschaftskammer in Klagenfurt

[5] Plakate in der NMS Villach-Landskron



1

Verbreitung der Inhalte

Um dem Kampagnenziel möglichst nahe zu kommen, wurden die Informationen im breiten Kommunikations-Mix transportiert:

► Plakataussendung in drei Wellen an Kooperationspartner

Die Plakate wurden an Gemeinden, Gesundheitssektor, Elementarpädagogische Einrichtungen, Schulen, katholische Kirche, evangelische Kirche, islamische Glaubensgemeinschaft sowie Einkaufszentren verschickt. Verschiedene Beilagen (Freecards, Broschüre „Gewalt an Kindern“ etc.) ergänzten die Aussendungen.

► Spots in TV, Funk, Kino und Arztpraxen in drei Wellen

Die bestehenden Audio- und Videospots aus der Vorarlberger Kampagne wurden neu synchronisiert und kamen vor der TV-Sendung „Kärnten Heute“, im Radioprogramm von Radio Kärnten sowie in den Kinos Volkskino Klagenfurt, Wulfenia Kinos, CineCity und Cineplexx und Arztpraxen im Rahmen des Wartezimmer-TV zum Einsatz.

► Plakatierung in drei Wellen

Die unterschiedlichen Sujets hängen kärntenweit an Plakatwänden im öffentlichen Raum und gezielt in Einkaufszentren sowie Bahnhöfen und Bussen der ÖBB.

► Inserate in drei Wellen

Einschaltungen in Tageszeitungen und Magazinen unterstützen die Kampagne ebenso wie zielgruppengerechte Aussagen in regionalen Medien oder Zwischenseiten in der e-Paper-Ausgabe.

► Redaktionelle Beiträge

Ideen- und Themengenerierung unterstützen Redakteur:innen bei Berichten in Radio Kärnten, Kleine Zeitung, Kleine Kinderzeitung, Minimax etc.

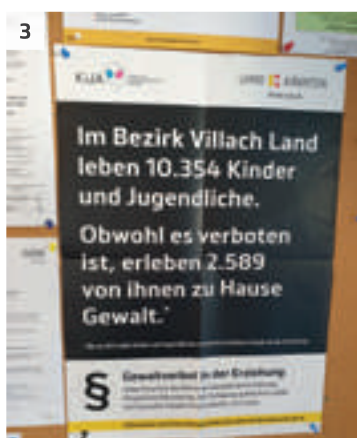
► Kampagnen-Website: kinderschutz.ktn.gv.at

Informationsplattform (Ausgangslage, Presse, Unterstützer:innen, Kreativwettbewerb), Fakten zu „Gewalt und ihre Folgen“, aber vor allem: Unterstützungsangebote für Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene.

[1] Kampagnenspots im Kino [2] Pfarrkindergarten Arnoldstein [3] Gemeinde Nötsch [4] Einschaltung in der Kleinen Kinderzeitung [5] Kampagnen-Website: kinderschutz.ktn.gv.at



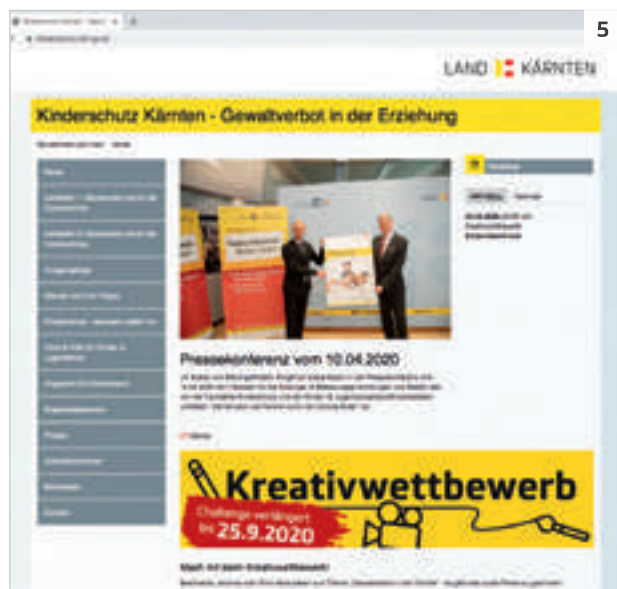
2



3



4



5

► **Fachdialog: Die vielen Seiten der Gewalt – so greifbar und doch so schwer zu fassen**

Der Fachdialog fand am 19.11.2019 im Bildungshaus Krastowitz/Klagenfurt a.W. in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzzentren Delfi statt. Weitere Informationen finden Sie auf S. 21.

► **Aktionstage**

Mit dem EC KAC, dem EC VSV sowie dem WAC stellten die drei größten Sportvereine Kärntens ausgewählte Heimspiele unter das Motto „Kinderschutz“. Auch am Kinderflohm Markt Minimax in den City Arkaden in Klagenfurt waren die Botschaften präsent.



► **Workshops**

Zahlreiche Workshops an Volksschulen, an Neuen Mittelschulen, in Nachmittagsbetreuungen, beim KAC-Nachwuchs, mit Profisportlern des EC KAC und des EC VSV standen im Zeichen der Kampagne. Wegen der Einschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie mussten viele geplante Workshops abgesagt oder verschoben werden.



► **Kinderrechte-Musical**

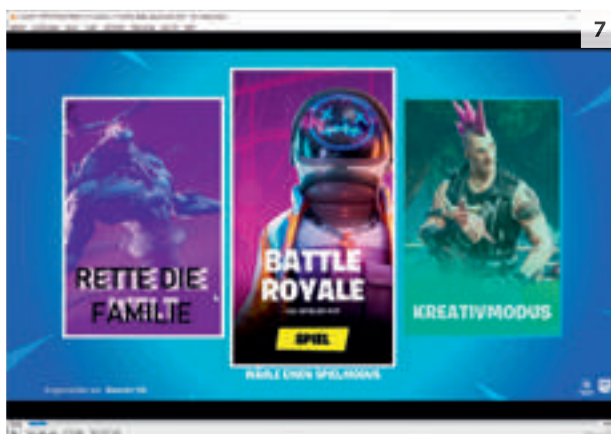
Im Zuge der Jubiläumstour zu 30 Jahren UN-Kinderrechtskonvention wurde zu Beginn des Musicals auf die Kampagne hingewiesen – so erreichten wir in Wolfsberg, St. Veit, Völkermarkt und Feldkirchen über 2.300 Schüer:innen und Pädagog:innen.

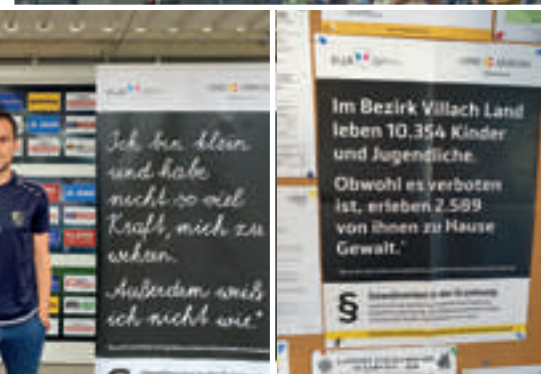
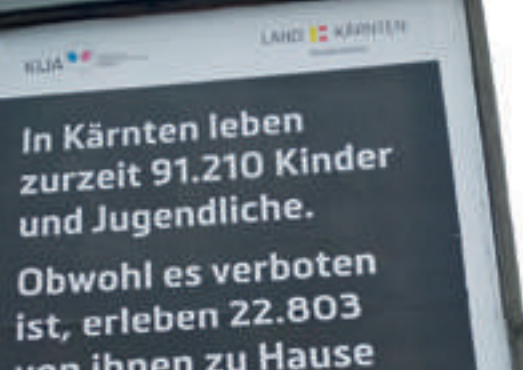
► **Kreativwettbewerb**

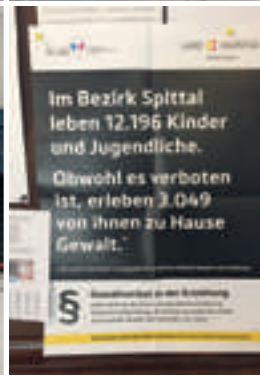
Kinder und Jugendliche wurden aufgerufen, ihre Ideen zum Thema „So stelle ich mir das Zusammenleben in der Familie ohne Gewalt vor“ zu beschreiben, zu zeichnen oder zu filmen. Schon vor dem Einsendeschluss im September 2020 kamen viele Werke per Post, E-Mail oder wurden persönlich vorbeigebracht.



[1] Die Plakate in den stark frequentierten City Arkaden Klagenfurt (März – Oktober 2020). [2] Der Fokus richtet sich beim Heimspiel des EC KAC auf den Videowürfel. [3] VSV-Crack Markus Schlacher erzählt den Fans, warum ihm das Gewaltverbot in der Erziehung wichtig ist. [4] [5] [6] [7] Viele Kinder und Jugendliche folgten dem Aufruf: Zeichnungen, Kurztexte und -videos behandelten das Thema sehr unterschiedlich – bis hin zum eigenen Modus in Fortnite.







§

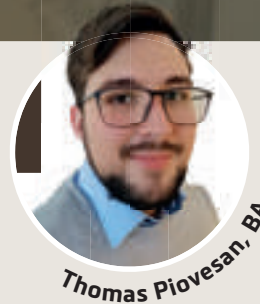
**PR-KAMPAGNE:
30 JAHRE GEWALTVERBOT IN DER ERZIEHUNG**

Ein breiter Mix aus Kommunikationskanälen wurde gewählt, um die Botschaften bestmöglich im Gedächtnis der Bevölkerung zu verankern: Plakate und Freecards, TV-, Radio- und Kino-Spots, Einsatz von Testimonials, Veranstaltungen sowie redaktionelle Beiträge in der Presse, im Funk und im TV.



KiJA Kärnten – Zahlen & Fakten

ca. 1/3 Einzelfallarbeit
ca. 1/3 Projekte
ca. 1/3 Öffentlichkeitsarbeit



Fotos: LPD, Helge Bauer (4), KiJA Kärnten

8 VZÄ

TEAM

7 VZÄ

6 VZÄ

5 VZÄ

4 VZÄ

3 VZÄ

2 VZÄ

1 VZÄ

- **Mag. Astrid Liebhauser**, Kinder- und Jugendanwältin, VZ
- **MMag. Romana Bürger**, Psychologin/Pädagogin, 30 Std. (06–12/2019: 20 Std.)
- **Eva Trampitsch**, Sekretariat, VZ
- **Mag. Barbara Fuchs-Schoi**, Juristin, 24 Std. | seit 10/2020 Elternteilzeit
- Karenzvertretung: **MMag. Angelika Rauberger**, Juristin, 30 Std. | 11/2019–07/2020

- **Michael Kravanja, MA**, Sozialarbeiter, VZ | 07/2018–11/2020
- **Mag. (FH) Nina Lin**, Sozialarbeiterin, VZ | seit 06/2020
- **Thomas Piovesan, BA**, Sozialarbeiter, VZ | seit 03/2021

07/2018 12/2018 06/2019 12/2019 06/2020 12/2020 06/2021 06/2022

Projekte **Schwerpunkte**

PR-Kampagne:

„30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung“

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Dr.ⁱⁿ Senft Studie (Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche aus der Sicht von Pädagog:innen)

Veranstaltungen im Rahmen der Opferschutzstelle

Einzelfallarbeit

1.222 **Einzelfälle in der Beratung**

- Themen: Obsorge, Unterhalt, Familien-/Schulprobleme, (sexuelle) Gewalt, Strafrecht, Mobbing, Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

entspricht
etwa 5.000
Kontakt-
schritten

Öffentlichkeitsarbeit

1.134 **Personen** | Tagungen & Schulungen

5.370 **Schüler:innen** | Filmtage 2018-2022

3.200 **Kinder & Jugendliche** | Workshops

4.698 **Schüler:innen** | Musicals

(2020 und 2021 keine Vorstellungen möglich bzw. begrenztes Workshopangebot aufgrund der Covid-Bestimmungen)

Prävention und Information



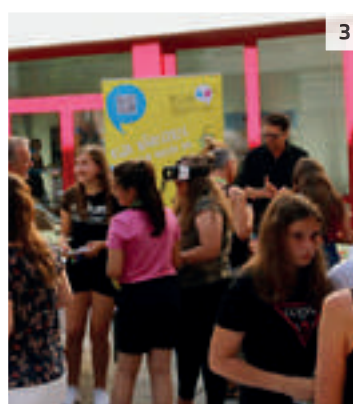
Um unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Übereinkommens über die Rechte der Kinder wirksam zu fördern, zu schützen und auch in der Öffentlichkeit zu vertreten, wählen wir unterschiedliche Zugänge. Neben partizipativen Workshops, Artikeln in Printmedien sowie Informationen über Drucksorten bzw. Website, sprechen wir mit unseren Theaterprojekten und den Filmtagen alle Sinne der Kinder und Jugendlichen an: sehen-hören-fühlen.

Präventionstage

Diese Formate erfreuten sich in den letzten Jahren zunehmend größerer Beliebtheit und sind mittlerweile ein Fixpunkt im Jahresplan. Schüler:innen können direkt in ihrer Schule bzw. nahe am Schulstandort an einem Vormittag ein breites Angebot an Beratungsangeboten kennenlernen. In der Masse kann sich der Einzelne unverbindlich das Angebot der jeweiligen Einrichtung erklären lassen, ohne stigmatisiert zu werden, wenn er/sie sich für ein spezielles Thema interessiert oder in einem gewissen Bereich Probleme hat. Für die KiJA ist diese niederschwellige Form eine gute Gelegenheit, um in kurzer Zeit mit sehr vielen jungen Menschen in Kontakt zu kommen. Wir bedanken uns bei den engagierten Koordinator:innen sowie den zahlreichen interessierten Schüler:innen.

REICHWEITE:

- ▶ **2022/06 1. Villacher Ehrenamtswoche: 70 Teilnehmer:innen**
- ▶ **2022/06 Präventionstag Netzwerk Villach, Abendveranstaltung Bambergsaal: 60 Teilnehmer:innen**
- ▶ **2022/06 Prävention Netzwerk Villach, MS Völkendorf: 12 Klassen**
- ▶ **2022/06 5. Fachtagung der Plattform Prävention Klagenfurt an der PH Kärnten: 200 Schüler:innen**
- ▶ **2022/03 Mitarbeiter:innenschulungen B3-Netzwerk: 47 Teilnehmer:innen**
- ▶ **2021/11 4. Fachtagung der Plattform Prävention Klagenfurt (online): 70 Teilnehmer:innen**
- ▶ **2021/09 Prävention Netzwerk Villach, MS Villach-Lind: 12 Klassen**
- ▶ **2021/03 Respectful2gether@school (online): 25 Teilnehmer:innen**
- ▶ **2020/02 ÖGK Jugendgesundheitstag, Pädagogische Hochschule Klagenfurt: 453 Schüler:innen**
- ▶ **2019/06 Aktionstag ARGE St. Ruprecht Bildungscampus, Klagenfurt: 250 Schüler:innen**
- ▶ **2019/06 Aktionstag Plattform Prävention Klagenfurt, Pädagogische Hochschule Klagenfurt: 250 Schüler:innen**
- ▶ **2019/04 Prävention Netzwerk Villach, NMS Auen: 252 Schüler:innen**
- ▶ **2019/02 GKK Jugendgesundheitstag, KUWS Wolfsberg: 342 Schüler:innen**



[1] Prävention Netzwerk Villach 2022 [2] Aktionstag ARGE St. Ruprecht 2019 [3] Aktionstag Plattform Prävention Klagenfurt 2019 [4] Cover des Berichtes Respectful2gether@school, 2021 [5] ÖGK Jugendgesundheitstag 2020

Kinderrechte-Workshops

Wir bieten für alle Schulstufen und Schularten in ganz Kärnten kostenlose Themen-Workshops an. In den 2-stündigen Workshops lernen die Schüler:innen die Angebote der KiJA kennen, wir stellen altersentsprechend die Kinderrechte vor oder arbeiten ganz konkret zu Themen, die in der Klasse aktuell sind. Es bleibt jeweils genügend Zeit und Platz für Fragen, die die Kinder und Jugendlichen beschäftigen. Immer wieder schließen sich an diese Workshops Einzelfälle an, weil Kinder sehen, dass sie mit ihren Fragen und Problemen zur KiJA kommen können.

Aufgrund der Kooperationen mit verschiedenen Präventionsnetzwerken erreichen uns auch Anfragen von Horten und Einrichtungen der Nachmittagsbetreuung. Im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen sind insbesondere Fragen zu Elternkontakten von Trennungs- und Scheidungskindern ein Dauerthema.

REICHWEITE:

- **2018/2022 Bei rund 171 Workshops** an Volksschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Oberstufe, aber auch der Sekundarstufe 2 konnten **mehr als 3.200 Schüler:innen und Lehrer:innen** erreicht werden. (2020 begrenztes Workshopangebot aufgrund der Covid-Bestimmungen)



[1] + [2] Workshop an der Volksschule Goritschach,
[3] Workshop-Plakat „Welche Kinderrechte sind hier versteckt?“ [4] Workshop-Plakat „Vorstellung KiJA Kärnten“



Kinderrechte-Zeitschriften

KINDERRECHTE-KOLUMNE IN DER SCHÜLERZEITUNG MINIMAX



Schon seit Jahren hat sich die Schülerzeitschrift Mini Max als die wichtigste Kärntner Schullektüre im Pflichtschulbereich etabliert. Eine bereits jahrelange Kooperation mit dieser Schülerzeitung gibt der KiJA die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zwischen der 2. und 6. Schulstufe einmal im Monat über Kinderrechte zu informieren.

Zum 25-Jahre-Jubiläum gab es im Minimax zusätzlich eine Doppelseite über die KiJA-Kärnten.

REICHWEITE:

- Schüler:innen von der dritten bis zur fünften Schulstufe in ganz Kärnten.
- Monatlich, 9 mal/Schuljahr
- Auflage: 18.000 Stück

KLEINE KINDERZEITUNG – DIE KINDERFRAGE



Die Kleine Kinderzeitung ist ein Produkt der Kleinen Zeitung und erscheint als kostenpflichtiges Abonnement wöchentlich am Samstag. Kinder können an die KiJA Fragen zu Kinderanliegen stellen, die dann 14-tägig in einer eigenen Kolumne beantwortet werden.

REICHWEITE:

- 14-tägige KiJA-Frage
- Auflage: 26.000 Stück

KIJA-KINDERRECHTEZEITUNG „ALLES WAS RECHT IST“



In bewährter Kooperation mit der KiJA Oberösterreich geben wir einmal pro Schuljahr unsere Kinderrechte-Zeitung „alles was Recht ist“ heraus. Die Zeitung richtet sich speziell an die Zielgruppe der 12- bis 16-jährigen, die üblicherweise nicht mehr Leser:innen der beiden zuvor angeführten Zeitschriften sind. Altersentsprechend können Schwerpunktthemen darin umfassend und lebensnah aufbereitet werden. Die Verteilung erfolgt an der Schule direkt über die Klassenvorstände.

Die Herbstausgabe 2019 trug den Titel „Für deinen Schutz!“ und widmete sich den vielfältigen Themen des Jugendschutzes.

REICHWEITE:

- 1 mal pro Schuljahr
- Auflage: 15.000 Stück



[1] Das Musical thematisiert Herausforderungen aus der Lebenswelt der Schüler:innen – z.B. Mobbing im Klassenzimmer. [3] [4] Fragebogen für Schüler:innen

Kinderrechte-Musical / Evaluationsergebnisse

Anlässlich des 30. Geburtstags der UN-Kinderrechtskonvention wurde das Kinderrechte-Musical in allen Bezirken Kärntens aufgeführt. Das Ensemble „Traumfänger – Theater mit Seele“ begeisterte dabei mehr als 4.600 Kinder und Lehrer:innen (siehe S. 20).

EVALUATION DES MUSICALS:

Nachdem wir das Kinderrechte-Musical seit mehr als 10 Jahren mit großem Zuspruch für Schulen anbieten, wollten wir uns genauer anschauen, wie zufrieden die Besucher:innen des Musicals mit der Organisation und dem Inhalt des Stücks sind. Die Erhebung mittels eines Fragebogens richtete sich an die teilnehmenden Schulklassen.

Die Schüler:innen sind in die Entscheidung, sich das Musical anzuschauen, grundsätzlich nicht eingebunden, weil diese Auswahl in der Regel von der Schulleitung bzw. vom Klassenvorstand getroffen wird.

Die quantitativen Erhebungen fanden mittels Fragebogen (inkl. Rücksendekуверт) statt, die beim Besuch des Musicals übergeben wurden. 722 Schüler:innen (von 4.300 = 16,8 %) sowie 44 Pädagog:innen (von 346 = 12,7 %) füllten die zielgruppenorientierten Fragebögen aus – vielen Dank dafür!

JEDES VIERTE KIND VERBINDET DIE „KiJA KÄRNTEN“ MIT „KINDERRECHTEN“

[Frage] Wenn ich an die „KiJA Kärnten“ denke, fallen mir diese Sachen ein ...

Weitere Angaben: Recht und Privatsphäre; Mobbing; Rechte und Pflichten; KiJA ist nett, cool, wichtig; geben Informationen; Recht auf die eigene Meinung; Recht am eigenen Bild; Gemeinschaft; Lernen; Recht auf Schule

28 %

10 %

Kinderrechte

Schutz vor Gewalt – Stop now!

11 %

Hilfe für Kinder

8 %

Musical

6 %

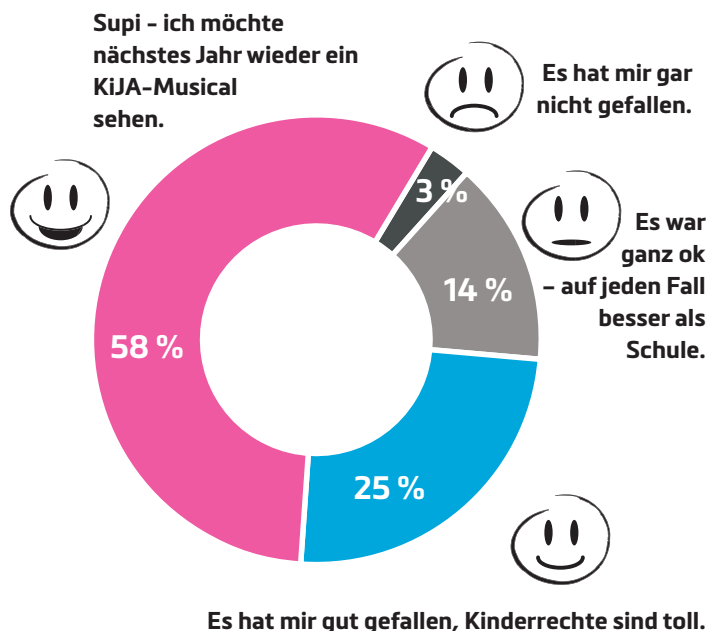
Recht auf Freizeit und Spiel

Die fünf meistgenannten von insgesamt 40 Antworten.



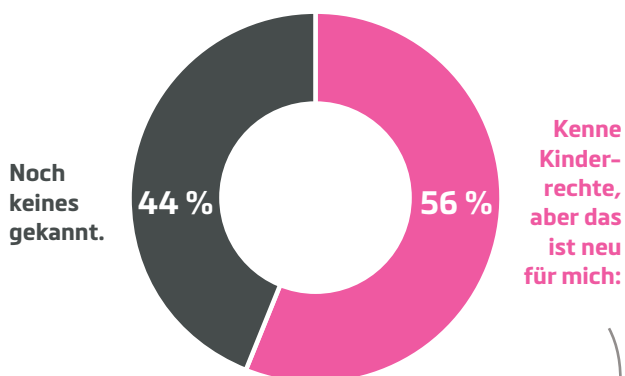
83 % DER SCHÜLER:INNEN FINDEN DAS KINDERRECHTE-MUSICAL TOLL

[Frage] Wie hat dir das Musical gefallen?



56 % DER SCHÜLER:INNEN KENNEN KINDERRECHTE

[Frage] Hast du ein neues Kinderrecht kennengelernt?



Recht auf Freizeit und Spiel

Recht auf Privatsphäre

Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Recht auf die eigene Meinung

Recht, sich mit Gleichaltrigen zu treffen

Die fünf meistgenannten von insgesamt 21 Antworten.

Aus Sicht der Pädagog:innen:

ZUFRIEDEN MIT DER ORGANISATION

Die Bewerbung, Anmeldung, interne Informationsweitergabe, Begleitmaterialien wird überwiegend als „gut“ und „sehr gut“ bewertet – mitunter auch als „perfekt“. Die Durchmischung des Publikums mit Schüler:innen der Primarstufe und Sekundarstufe wird teilweise kritisch gesehen.

KREATIVE NACHBEARBEITUNG DES STÜCKS IN DEN KLASSEN

Der Großteil der befragten Pädagog:innen gibt verschiedene Methoden der Nachbereitung in den Unterrichtsfächern Deutsch, Sachunterricht, Musik, Soziales Lernen und Bildnerische Erziehung an: Besprechung des Stücks (im Sitzkreis), Rollenspiel, Fallbeispiele, Erstellung von Plakaten, Zeichnungen, Anhören der Musik-CD, Vergleich: Situation von Kindern in Österreich/Europa mit anderen Ländern/Kontinenten, Thema einer Hausübung uvm.

Die Verwendung der bereitgestellten Unterlagen wird oft positiv erwähnt. Ebenso wird die **künstlerische Leistung des Theaterensembles** gelobt.

SCHÜLER:INNEN NEHMEN WERTVOLLE ERKENNTNISSE MIT

Die befragten Pädagog:innen attestieren die Förderung von Empowerment bei den Schüler:innen:

- Für einige Schüler:innen sei es der **erste Kontakt mit dem Thema „Kinderrechte“** gewesen (speziell: Recht auf Privates, Recht auf Freizeit und Spiel)
- **Kinderrechte als Handlungsleitlinien**
- Wenn das Recht auf Schutz vor Gewalt gebrochen wird, soll/kann man sich **Hilfe holen**.
- Toleranter Umgang mit Schwächeren bzw. **Bewusstsein von Mobbing in Klassen**.

Viele Pädagog:innen streichen das **Wissen um Recht und Pflichten** hervor.

ANLAUFSTELLE FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Frage: Welche Assoziationen haben Sie zur KiJA-Kärnten?

- **Anlaufstelle und Hilfe für Kinder, Eltern und Pädagog:innen**
- **Eine wichtige & wertvolle Einrichtung**
- **Kinderrechte**

Die drei meistgenannten von insgesamt 24 Antworten.

Kinderrechte-Filmtage

Um Kinderrechte bekannt zu machen, nutzen wir unterschiedliche Zugänge. Daher veranstalten wir seit über 15 Jahren zum Welttag der Kinderrechte, den 20. November, Filmtage für Schulklassen in ganz Kärnten. In den letzten Jahren wurden diese stetig erweitert, da es neben den beiden langjährigen Kinostandorten Klagenfurt und Villach mittlerweile auch Kinos in den Bezirken Spittal/Drau und Wolfsberg gibt. Zielgruppe sind Schüler:innen des Pflichtschulbereiches und darüber hinaus. Immer wieder veranstalten wir auch Schwerpunktvorstellungen für bestimmte Zielgruppen z.B. für die Kinder- und Jugendhilfe den berührenden Film „Systemsprenger“.

Im Berichtszeitraum mussten im Herbst 2020 und 2021 die Filmtage pandemiebedingt entfallen, dafür wurde das Angebot im Frühling 2022 mit großer Begeisterung wieder angenommen, sodass wir erfreulicherweise zahlreiche Zusatzvorstellungen und Extratage einschieben mussten.

Im Volkskino Klagenfurt bieten wir auch Familienvorstellungen am Wochenende an und es gibt für Interessierte täglich aus dem regulären Programm einen Film mit kinderrechtsrelevantem Inhalt.

REICHWEITE:

► 2018, 2019 + 2022

(2020 + 2021 keine Vorstellungen möglich)

Klagenfurt	2.717 Besucher:innen
Villach	1.206 Besucher:innen
Spittal	1.154 Besucher:innen
Wolfsberg*	355 Besucher:innen
Gesamt	5.432 Besucher:innen

* Cinemaplexx Wolfsberg seit 2022

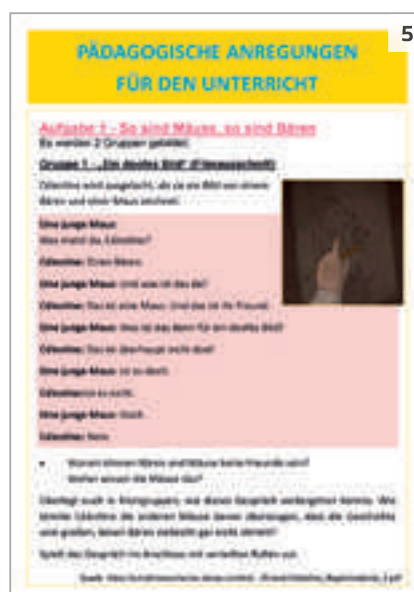
Klagenfurt 2021:
21 Vorstellungen
mit rd. 1300
Kindern &
Lehrer:innen

Volkskino Klagenfurt:
eine jahrzehntelange
Kooperation





Fifty Fifty Gaststätten Betriebs GmbH



[1] Filmbanner „Kinderrechte Filmtage“ [2] Sondervorstellung 2019 „Systemsprenger“ [3] Neu seit 2022: Kinderrechte Filmtage im Cinemalux Wolfsberg [4] [5] Kostenloses Begleitmaterial zu den einzelnen Filmen unterstützt die Nachbereitung im Unterricht.

Website

Auf der Website **www.kija.ktn.gv.at** finden sich alle relevanten Informationen (Termine, gesetzlicher Auftrag, Angebote, Projekte) über die Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten.

Dabei sind die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten stark hervorgehoben. **Gern genutzt wird die Möglichkeit, Informationsmaterialien kostenlos zu bestellen.**



[1] Startseite. [2] Kostenlose Bestellmöglichkeit von Informationsmaterial

Drucksorten

Die Informationsbroschüre „Gewalt an Kindern“ wurde überarbeitet und beinhaltet nun auch das neue Gewaltschutzgesetz 2019. Zum 30. Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention wurde seitens des Bundesministeriums eine Neuauflage des Folders zur Verfügung gestellt. Ferner wurden alle Drucksorten der Öffentlichkeitskampagne „Gewaltverbot in der Erziehung“ gemeinsam mit der Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz konzipiert.

Diese Drucksorten ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder Multiplikator:innen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen.

BROSCHÜREN

- **Damit es mir gut geht.**
Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten
- **Die Rechte von Kindern und Jugendlichen**
Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut und verständlich formuliert (Bundeskanzleramt Österreich)
- **Ratgeber Obsorge.**
Die elterliche Verantwortung während und nach der Ehe
- **Anti-Mobbingfibel.**

Gegen Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer. Informationen und Anregungen für Pädagog:innen; in Kooperation mit der Bildungsdirektion Kärnten Neuauflage 2022

- **Gewalt an Kindern inkl. Gewaltschutzgesetz 2019**
Information / Prävention / Hilfsangebote
- **Sexueller Kindesmissbrauch**
Erkennen / Verstehen / Vorbeugen
- **KiJA Kärnten**
Gesetzliche Grundlage und Aufgaben

FREECARDS

- **Kinderrechte Postkartenheft**
15 Kinderrechte auf 15 Postkarten, die du deinen Freunden schicken kannst
- **KiJA Kärnten - JAKi**
„Ich will mitreden dürfen!“ – „Tu mir nicht weh!“ – „Zerreiß mich nicht!“
- **KiJA Kärnten**
Für deine Rechte da

► Jugendschutz Checkliste

Das Kärntner Jugendschutzgesetz
kurz & knapp auf einer Seite

POSTER

► 30 Jahre Kinderrechte

Für Kinder bis 10 Jahren

► 30 Jahre Kinder-/Jugendrechte

Für Kinder und Jugendliche

► Kinderfreundliche Hausordnung

Gut zusammen wohnen

► KiJA Kärnten

Wir nehmen Kinderrechte in die Pflicht

PUBLIKATIONEN

► KiJA Kinderrechte Zeitung

Für deinen Schutz, Ausgabe 2019

Dein Körper gehört dir! Ausgabe 2018

► Kinderschutz-Abschlussbericht

► Kinderschutz-System

► Opferschutzstelle und Opferschutzkommission des Landes Kärnten

► KiJA Missbrauchsstudie

MERCHANDISE

Bei der Auswahl von Streuartikeln wird großer Wert auf deren Verwendbarkeit gelegt – alle Artikel entsprechen den Auflagen des Internationalen Werbemittelverbandes.

- Haftnotizen
- Kugelschreiber
- Radiergummi
- Schlüsselbänder
- Schreibblöcke
- Holzlineal/-stift

KAMPAGNE

„GEWALTVERBOT IN DER ERZIEHUNG“

► Freecards

Sujet „Kinder und Jugendliche“

Sujet „Kreativwettbewerb“

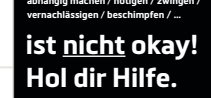
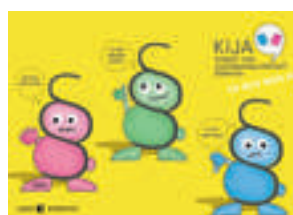
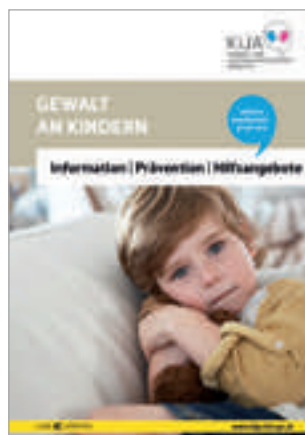
Sujet „Erwachsene“

► Plakate

Sujet „Statistik Kärnten“

Sujet „Kinder und Jugendliche“

Sujet „Kinderaussagen“



25 Jahre Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten



2018 blickte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten
auf 25 Jahre Einsatz für Kinderrechte zurück.

Veranstaltungen

In festlichem Rahmen feierte die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten am 20.11.2018, dem Welttag der Kinderrechte, in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Landeshauptmanns, des Volksanwalts Dr. Günther Kräuter und zahlreicher Wegbegleiter und Kooperationspartner ihr 25jähriges Bestehen.

Ein kinderrechtliches Highlight war die Theater-/Musikeinlage der Lernraum-Montessorischule de La Tour Klagenfurt. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte die Gruppe „Die Flötussis“ der Musikschulen St. Margarethen und St. Stefan im Lavanttal.

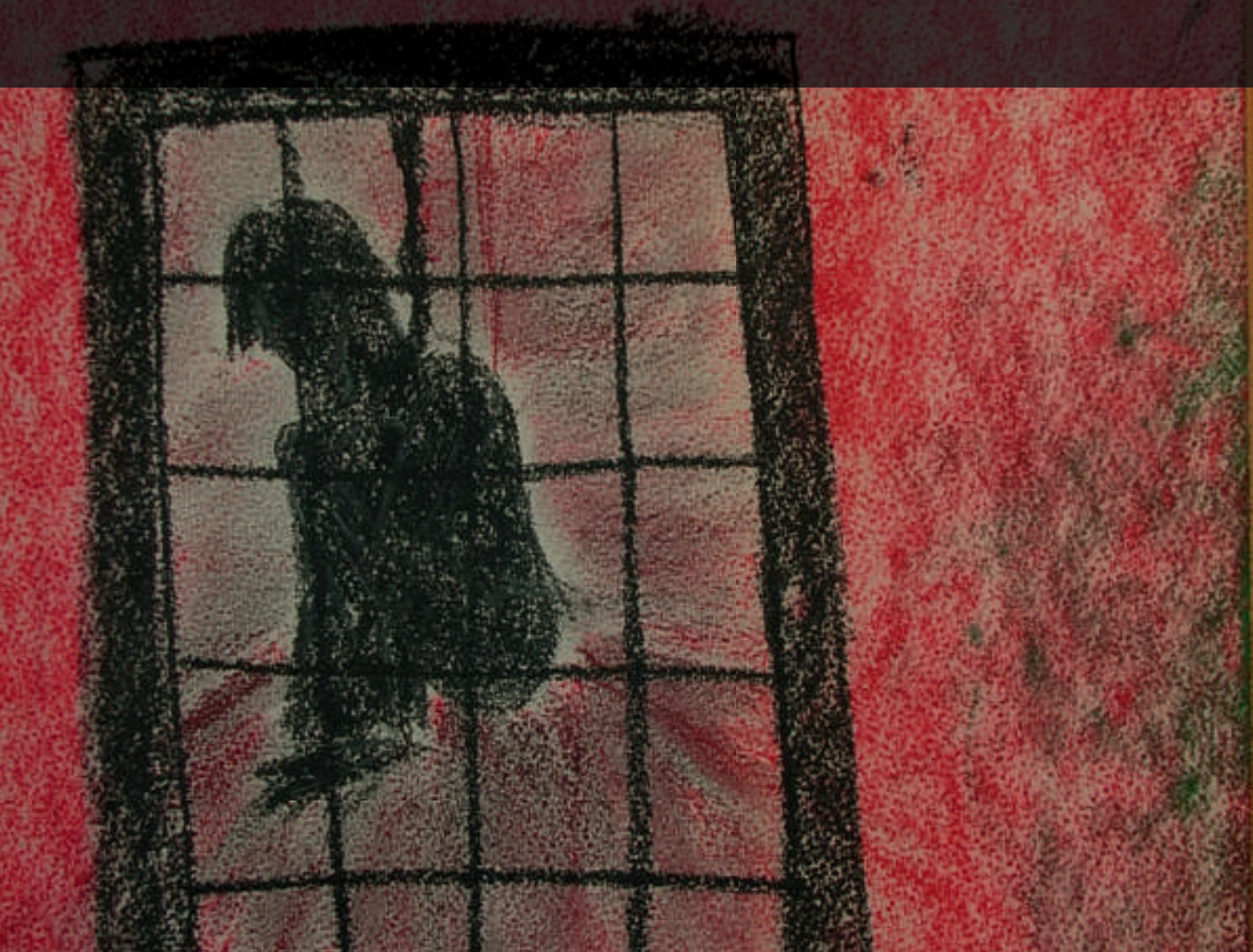
Vielen Dank an alle, die vor, hinter und auf der Bühne bei dieser stimmungsvollen Veranstaltung mit uns gefeiert haben.



[1] Festrede des Bundespräsident Alexander Van der Bellen [2] Grußworte des Landeshauptmanns Peter Kaiser [3] Grußworte der Sozialreferentin LHStv. Beate Prettner [4] Festvortrag von Volksanwalt Günther Kräuter [5] Landeshauptmann Peter Kaiser, Kinder- und Jugendanwältin Astrid Liebhauser, LHStv. Beate Prettner, Eva Trampitsch, Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Romana Bürger [6] „Die Flötussis“ der Musikschulen St. Margarethen und St. Stefan [7] Schüler:innen der Lernraum-Montessorischule de La Tour Klagenfurt

©Fotos 1, 2, 3, 5, 6, 7: LPD/Heige Bauer

Opferschutzstelle



„In sich gefangen.“ von W. M. | Im Rahmen der Therapie in der Kinder- u. Jugendpsychiatrie entstanden.

Es bleibt, darüber zu reden.
Das Schweigen nämlich, sooft man es auch bricht,
fügt sich schnell wieder zusammen.

Anna Baar

Reaktivierung der Opferschutzstelle des Landes Kärnten 2019

Die Unabhängige Opferschutzkommission des Landes Kärnten (2013 erstmals installiert) wurde mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 27.1.2015 eingestellt. Bis zum 30.6.2015 hatten Betroffene die Möglichkeit, sich an die Opferschutzstelle des Landes zu wenden, um ihren Fall von der unabhängigen Opferschutzkommission überprüfen zu lassen und eine Entschädigungszahlung vom Land Kärnten für erlittenes Unrecht in einer Einrichtung des Landes Kärnten zu erhalten.

Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 11.7.2017 wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit der Weiterführung der Geschäfte der Opferschutzstelle betraut. (Aufgaben: Unterstützung von Personen bei der Suche der personenbezogenen Heim- oder Krankenakten, um Unterbringungen auf der ehemaligen heilpädagogischen Abteilung des LKH Klagenfurt oder im ehemaligen Landesjugendheim Görtzschach bzw. ihre Unterbringung bei einer Pflegefamilie durch die Jugendwohlfahrt belegen und beweisen zu können; begleitete Akteneinsicht in der KiJA; Unterstützung bei Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz; Information über und Koordinierung der Übernahme von Psychotherapiekosten durch das Land Kärnten).

Nachdem sich auch nach 2015 zahlreiche Personen bei der Opferschutzstelle meldeten, die in ihrer Kindheit/Jugend im Landesjugendheim Görtzschach und/oder auf der Heilpädagogischen Abteilung des LKH Klagenfurt oder in Pflegefamilien Opfer von Gewalt geworden waren, wurde mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 03.12.2019 die Opferschutzkommission wieder installiert, um auch diesen und weiteren Personen den Zugang zu Entschädigungsleistungen des Landes Kärnten zu ermöglichen.

Insgesamt haben sich seit Beginn des Strafverfahrens wegen Mordes und sexuellen Missbrauchs gegen Dr. Wurst im Jahr 2001 über 530 Personen an das Land Kärnten gewandt, um über ihre traumatischen Erfahrungen mit Wurst zu berichten. In vielen Fällen gab es enge Verbindungen zur Unterbringung im Landesjugendheim Görtzschach.

ZAHLEN UND FAKTEN ZU DEN LEISTUNGEN DES LANDES KÄRNTEN ÜBER DIE OPFERSCHUTZSTELLE BIS 30.6.2022

▶ Anzahl der Anträge auf Entschädigung, die bei der Opferschutzstelle des Landes seit 2013 gestellt worden sind:	495
▶ An wie viele Personen wurden seit 2013 Entschädigungsleistungen ausbezahlt?*	360
▶ Summe der Entschädigungsleistungen in Höhe von	2.511.800,00 EUR
▶ Leistungen für psychologische Clearingberichte, die als Grundlage für die Entscheidungsfindung der unabhängigen Opferschutzkommission dienen:	70.171,12 EUR

* Die Divergenz zwischen der Anzahl der Anträge und der Anzahl der positiv erledigten Ansuchen ergibt sich daraus, dass nur jene Personen eine Entschädigung erhalten, die der Opferschutzkommission glaubhaft machen können, dass sie in ihrer Kindheit bzw. Jugend Gewalt in Einrichtungen des Landes Kärnten erfahren haben. Gründe für Ablehnungen eines Antrags: Diese Personen waren entweder nicht in einer Einrichtung des Landes Kärnten untergebracht (konkret waren das im Entschädigungszeitraum nur das Landesjugendheim Görtzschach; die Heilpäd. Abteilung des LKH Klagenfurt, Pflegefamilien in Kärnten) oder konnten der Kommission Gewalterfahrungen nicht glaubhaft machen. Personen, die nur in der Privatordination des Dr. Wurst waren, können vom Land Kärnten nicht entschädigt werden. Personen, die in kirchlichen Einrichtungen untergebracht waren, werden von der Opferschutzstelle an die jeweilig zuständigen Opferschutzstellen weitervermittelt.

Wissenschaftliche Aufarbeitung der Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000

Die KiJA regte bereits kurz nach Aufnahme der Tätigkeit als Opferschutzstelle im Jahr 2014 an, dass das unbeschreibliche Leid der ehemaligen Kinder und Jugendlichen, das sich aus den Einzelfällen sehr bald abzeichnete, wissenschaftlich aufgearbeitet werden müsse. Frau Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Ulrike Loch (zu Beginn Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; ab 2019 Freie Universität Bozen) übernahm 2015 diese Aufgabe und beforschte in den folgenden Jahren mit einem Team von jungen Mitarbeiter:innen die Auswirkungen der heilpädagogischen Behandlung von Dr. Wurst an Kindern in Kärnten und die zugrundeliegenden Strukturen in der Zeit von 1945 bis 2000.

Diese einzigartige Bestandsaufnahme der Kärntner Kinder- und Jugendhilfe sowie des damit in Zusammenhang stehenden Gesundheits- und Sozialsystems in Bezug auf Kinder und Jugendliche sowie umfangreiche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Kärnten wurden am 31.1.2020 in einem hochkarätig besetzten **Symposium an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt** diskutiert und im Dezember 2021 unter dem Titel „**Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl**. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000“, Loch et al, Studienverlag, 2022, publiziert.



Einladung zum Symposium an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt



Buchcover "Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl"

Geste der Verantwortung 30.01.2020

Am 30.01.2020 stellte sich das offizielle Kärnten, namentlich Herr Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser und Frau LHStV Dr.ⁱⁿ Beate Prettner sowie alle Regierungskolleg:innen der Verantwortung für das Versagen der politischen und fachlichen Kontrolle in der Jugendwohlfahrt sowie in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und entschuldigte sich bei den Betroffenen für das erlittene Unrecht. Diese Geste der Verantwortung wurde aus Rücksicht auf die Betroffenen bewusst ohne Medien und Bilddokumentation gehalten.

Betroffene kamen in Videosequenzen zu Wort, für die zuvor Interviews aufgenommen worden waren. Univ.Prof. Dr.ⁱⁿ Ulrike Loch präsentierte erstmals aus dem abgeschlossenen Forschungsprojekt. Berührend und eindrucksvoll sprach der Text „Kindermund“ von Anna Baar vom langen Wegsehen, Nichtsehenwollen und Schweigen, mit dem die betroffenen Kinder konfrontiert waren. Der Text wurde von der Schriftstellerin selbst vorgetragen.

An der Veranstaltung im vollbesetzten Mozartsaal des Konzerthauses Klagenfurt nahmen neben über 60 Betroffenen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Kärntens aus Politik, Verwaltung, Justiz, Exekutive, dem Gesundheits- und Bildungsbereich, der Kirchen und der Volksanwaltschaft teil.



Einladung zum
Landesakt "Geste der
Verantwortung"

Kindermund

Vom Schweigen, sagte man mir, als man mich bat, zu Ihnen zu sprechen, solle die Rede sein. Und je länger ich darüber nachdachte, was darüber gesagt sein kann, gesagt sein soll, gesagt sein muss, desto unmöglicher schien es mir, ins Banale zu flüchten, das Schweigen nur zu umkreisen, mit Worten herauszuputzen.

Der Mensch, wir wissen das alle, hat eine Sehnsucht nach Heil. Etwas in uns sträubt sich dagegen, Verdrängtes zutage zu bringen. Und wenn es schon sein muss, reden wir lieber aus scheinbar sicherer Entfernung, reden wie Unbeteiligte von den Senkgruben des Vergessens, in der Art der Berichterstatter und Kommentatoren.

Wer aber nicht hineinwühlt, mitten ins schwärzeste Schweigen hinein, dem steht es, so glaube ich, gar nicht zu, hier ein Wort zu ergreifen.

Nach allem, was ich selbst gesehen, gelesen und gehört habe über das Verschwiegene, ist es mir nicht möglich, vom Schweigen zu reden, vom Totschweigen, wie ich es nennen will, ohne es anzugreifen, es nämlich so anzugreifen, dass es am Ende bricht. Sie werden deshalb hier und heute von mir keine schönen Worte hören, sondern unbeholfenes Gestammel. Jeder Begriff wird klein und lächerlich in Anbetracht des Unerhörten.

Überhaupt: Vergessen wir die schönen, die schonenden, schonenden Worte! Vergessen wir Worte wie Missbrauch! Sagen wir Vergewaltigung, sagen wir Hungern- und Frieren-Lassen, reden wir von Kopfnüssen, von Faustschlägen ins Gesicht, vom Haarereißern und Ohrenlangziehen, vom Verdreschen mit Stöcken, Gürteln, Kleiderhaken, Schuhen, vom Verbrennen mit Zigarettenstummeln, vom Verbrühen mit heißem Wasser, vom Abspritzen mit eiskaltem Wasser, vom Aufessen-Müssen bis zum Erbrechen, vom Aufessen-Müssen des Erbrochenen, vom stundenlangen Strammstehen und Scheitelknien, vom Sich-nackt-ausziehen-Müssen. Nennen wir alles beim hässlichsten Namen, spielen wir nichts herunter mit den kleinen, harmlosen Worten, die nichts verraten von den Verstümmelungen an Leib und Seele! Und wenn wir von Schändung reden, so sagen wir gleich dazu: Es ist unsere Schande, die Schande des Wegschauens, Nicht-wahrhaben-Wollens.

Bricht das Schweigen ganz von allein indem man darüber spricht?

Nein, das glaube ich nicht.

Lassen Sie mich also erzählen, wie einmal die Polizei anrückte, nachdem die Kinder unserer Siedlung sich darüber beklagt hatten, dass der Nachbar von Zeit zu Zeit seinen Hintern aus dem Fenster streckte. Und wie sich die Kinder Tage später beim Nachbarn entschuldigen und gegenüber der Polizei angeben mussten, die Sache erfunden zu haben.

Kindern, so hieß es, muss man nicht glauben. Sie bilden sich manches ein.

Nur nicht laut sagen, was man nicht sagt, was nicht einmal gedacht sein soll. Nicht einmal denken, hieß es – in der Kindheit vor allem, wenn wieder etwas aufkam, das nicht aufkommen soll.

Es ist doch überall so: Die Großen bringen den Kleinen bei, was sie für wichtig halten, Schreiben und Rechnen zum Beispiel, den Bocksprung, das Vaterunser Und, als eine Art elftes Gebot, dass man, ja: man, über manches nicht spricht. Kindermund tut Wahrheit kund – also verbietet man ihn.

Ich könnte Ihnen erzählen: Wo ich aufwuchs, sagten die Leute Den Kindern geht es zu gut. Und wirklich, die Kinder hatten es gut, immer genug zu essen, immer ausreichend warm. Sie taten, was Kinder so tun, Himmel- und-Hölle spielen oder auf Bäume klettern, im Winter Schneemänner bauen Ärger bekamen sie höchstens, wenn sie aufmüpfig waren. Denn für das Schöne und Gute hatte ein Kind sich erkenntlich zu zeigen, durch Gehorsam und Disziplin, Ehrfurcht, wie manche sagten.

*

Meine Damen und Herren! Nirgendwo gedeiht Gewalt so üppig, wie auf dem Boden von Autorität und Hörigkeit. Das Recht des Stärkeren ist das stärkste Unrecht, sagte die Dichterin Marie von Ebner-Eschenbach. Aber wir müssen hier gar keine Dichterinnen oder Dichter bemühen. Fragen wir nur die, die ausgesperrt und geknebelt und deren zarte Stimmen erstickt wurden hinter den Mauern des Schweigens! Sie haben Gewalt und Demütigung erlitten anstatt Liebe, Schutz und Fürsorge zu erfahren von jenen, die doch von Berufs wegen Heilung, Stärkung und Schutz versprochen – Ärzten, Schwestern, Pflegern, Erzieherinnen, Kirchenleuten, Seelsorgern

Und wenn wir uns heute fragen, wie das passieren konnte, so vergessen wir nicht, dass es immer noch passieren kann und immer noch passiert, wo die Zeugen eines Unrechts nicht aus ihrem Gewissen heraus urteilen, sondern sich der Gleichgültigkeit ihres Umfelds

anpassen. Wo andere keine Betroffenheit zeigen, wo niemand aufmuckt, aufzeigt oder in Panik gerät, wo niemand einschreitet, hilft, redet man sich allzu leicht ein, alles sei halb so schlimm.

Oft ist es die Sorge um sich selbst, die den Menschen unmenschlich macht, sein Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung, die Angst, aus dem Kreis der Gemeinschaft zu fallen, seine Arbeit zu verlieren oder seinen Ruf, indem er in den Ruch gerät, ein Verräter zu sein.

Aber kein System, kein Kleinmut, keine Pflicht enthebt uns unserer eigenen Verantwortung.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung trifft nicht nur die Täter oder Mitwisser. Sie trifft uns als Gesellschaft und mahnt uns im Umgang mit Autoritäten ebenso wie im Umgang mit den Schwächeren und Schwächsten, die so unerbittlich klein gehalten, unterdrückt, malträtiert und mit Drohungen erpresst wurden – Wenn Du schlimm bist, holt dich der Krampus. Wenn Du nicht spurst, dann kommst du ins Heim? Oder ... zum Doktor Wurst.

Und wenn wir schon von ihm reden: Den Doktor kann- te bald jeder hier, die meisten vom Hörensagen. Doch keiner wollte den Kindern erklären, weshalb es eine Art Strafe sei, zu diesem Doktor zu gehen. Und die Kinder fragten nicht nach, ahnten ja, dass es gefährlich sei, auf große Dinge zu stoßen, über die man nicht spricht.

Man zeigt nicht mit nacktem Finger auf bekleidete Leut! Auch wenn nur die Geltung sie kleidet, die Eitelkeit des Gefolges. Es ist wie im Märchen, in dem alle vorgeben, die schönen Gewänder des Herrschers zu bewundern, um nicht als dumm zu gelten. Selbst als ein Kind bei einem Festumzug damit herausplatzt, dass der Herrscher doch gar keine Kleider an habe, setzt der Hofstaat die Parade fort. Aus Furcht um Stellung, Wohlstand und Ruf spricht nicht einmal der treueste Minister die offensichtliche Wahrheit aus.

Wie oft, meine Damen und Herren, entscheiden sich Menschen zum eigenen Vorteil gegen die Wahrheit?

Und wie oft verkennen sie die Wahrheit geblendet von denen, zu denen sie gerne aufschauen, weil sie von ihrem Glanz profitieren – oder von ihrer Gunst?

Auch Wurst war eine Art Herrscher, Befehlshaber, Würdenträger – mit Lorbeer und Ehrenring. Etliche aus seinem Hofstaat, so hörte ich später sagen, nannten ihn gar „lieber Gott“.

Und ich könnte Ihnen erzählen: Felix aus meiner Klasse hat „Gott“ leibhaftig gesehen. Hat ihn alles geheißt, hat ins Erziehungsheim müssen. Damals hat es geheißt: Man nennt „Gott“ nicht ungestraft Schwein.

Jahrzehnte später hat Felix erzählt, „Gott“ sei vor ihm gestanden, die Hose bis zu den Knien, ein großes Dings in der Hand.

Und dann die Frage der Fragen, warum er so lange geschwiegen hat, die Sache sei doch lang her, sei doch schon fast nicht mehr wahr.

Wo der Schrecken namenlos ist, bleibt aber jede Wahrheit zu groß – selbst für den Kindermund.

Meine Damen und Herren! Wir können nichts ungeschehen machen, aber wir können den Kindern von einst endlich Gehör und Glauben schenken, die an ihnen begangenen Schandtaten endlich benennen, Mitschuld eingestehen. Aber reden wir nicht von Entschädigung, sondern von Gesten der Anteilnahme und Verantwortung.

Dass sich das Land Kärnten dieser Verantwortung stellt, ist ein großer und wichtiger Schritt, für den ich allen Entscheidungsträgern und Beteiligten danke.

Jetzt bleibt uns noch, aus der Vergangenheit zu lernen, wachsam zu sein, die Kinder in Schutz zu nehmen, unbestechlich dazwischenzugehen, wo sich ein Unrecht zeigt. Es bleibt, darüber zu reden. Das Schweigen nämlich, sooft man es auch bricht, fügt sich schnell wieder zusammen.

Anna Baar erhielt 2022 den Österreichischen Staatspreis für ihre Eröffnungsrede zum Bachmannpreis 2022, in der sie Bezug auf die Wurst-Aufarbeitung nahm.

„Tun wir alle alles, um Unrecht zu verhindern, schauen wir hin, schweigen wir nicht, wenn Unrecht geschieht, nehmen wir unsere Verantwortung wahr, hinterfragen wir, was wir tun und wem es dient – jede und jeder auf seinem Platz, seien wir wachsam. Wenn uns Kinder anvertraut sind, denken wir daran, dass es an uns liegt, sie ein wichtiges Stück ihres Lebensweges zu begleiten – das wird ihnen in Erinnerung bleiben, im Guten wie im Schlechten.“



Schlussworte von **Mag.^a Astrid Liebhauser** bei der Geste der Verantwortung

Theaterproduktion NICHT SEHEN am Stadttheater Klagenfurt, April-Mai 2022

Einer der ersten Betroffenen, der sich 2014 bei der Opferschutzstelle gemeldet hatte, ersuchte nicht nur um individuelle Anerkennung des Leides und Unrechts, das ihm in seiner Kindheit im Landesjugendheim Görttschach durch zahlreiche Betreuer:innen und insbesondere durch oftmalige massive sexuelle Gewalthandlungen durch Dr. Wurst widerfahren war. Er ersuchte auch um Anerkennung des Unrechts durch die heutigen Entscheidungsträger im Lande. Und er wünschte sich, dass die breite Öffentlichkeit in Kärnten von dem unvorstellbaren Leid und Unrecht erfahren sollte, das so vielen Kindern und Jugendlichen so lange Zeit von Menschen, die diese Kinder eigentlich schützen, betreuen und behandeln hätten sollen, zugefügt worden war. Er wollte damit seinen Beitrag leisten, dass Kinder heute und für die Zukunft viel besser geschützt werden, wenn sie vom Gesundheits- oder Sozialsystem betreut werden und dass sie viel früher gehört werden, wenn sie Hilfe brauchen. „Da war niemand, der uns geglaubt hätte, niemand!“ Dieser Satz war und wurde uns Weg und Auftrag!

Aus diesem Grund war es sehr erfreulich, dass der frühere Intendant des Stadttheaters Klagenfurt Florian Scholz den Vorschlag von Ulrike Loch und Astrid Liebhauser aufgriff, die Sprach- und Hilflosigkeit der Wurst- und Heimopfer auf der Bühne des Stadttheaters Klagenfurt zu thematisieren. Noch unter seiner Ära wurde Noam Brusilovsky für die Entwicklung und Regie dieser Produktion engagiert, die letztlich unter dem neuen Intendanten Aron Stiehl – coronabedingt um ein Jahr verschoben – in der Spielzeit 2021/2022 am Stadttheater Klagenfurt zur Aufführung kam. Ulrike Loch und Astrid Liebhauser wurden während der gesamten Entwicklung der Theaterproduktion immer wieder für inhaltliche Inputs und Perspektiven zu Rate gezogen. In mehreren Workshops konnten sie dem Regie- und Schauspieler:innen-Team aus ihrer Arbeit erzählen und sie zu Orten begleiten, die für die Produktion von Bedeutung waren.

Die Theaterproduktion „NICHT SEHEN“ berührte das Land, wie die Besucher:innenzahlen eindrucksvoll zum Ausdruck brachten. Das große Interesse, über das Stück und seinen Inhalt zu sprechen, zeigte sich auch in den jeweils nach den Aufführungen stattfindenden Publikumsgesprächen, die vom Hausherrn Aron Stiehl moderiert wurden. Es schien, als ob fast jeder und jede im Lande jemanden in der Familie oder im erweiterten Bekanntenkreis kannte, der als Kind bei Wurst gewesen war oder während seiner/ihrer beruflichen Laufbahn die Wege von Wurst gekreuzt hatte. Familientabus brachen auf. Das eigene Hin- bzw. Wegschauen wurde thematisiert. Das Land Kärnten war bei fast allen Publikumsgesprächen durch die Kinder- und Jugendanwältin vertreten.

Die Theaterproduktion NICHT SEHEN wurde mit Unterstützung des Landes Kärnten von ORF III aufgezeichnet und am 9.10.2022 österreichweit ausgestrahlt. Der Produktion wurde am 13.11. der NESTROY-Spezialpreis 2022 verliehen.

**STADT
THEATER**
KLAGENFURT

Wie erzählt
man eine
Geschichte,
die man kaum
in Worte
fassen kann?

NICHT SEHEN
07.04. bis 19.05.2022

Plakat des
Stadttheater
Klagenfurt

Regionale und nationale Netzwerke



Der Kinderrechteausschuss des Bundesrates unter dem Vorsitz von Mag.^a Daniela Gruber-Pruner (5. v. re.)

Die kinderrechtlich relevanten Themen der Kärntner Kinder und Jugendlichen ergeben sich aus den Einzelfallgesprächen. Deren weitere vertiefende Bearbeitung in Projekten ergeben einen breiten Blick auf das gesamte Spektrum der Herausforderungen. Diese Erfahrungen werden in verschiedenen Gremien eingebracht, um letztendlich fundierte Änderungsprozesse im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu initiieren.

Regionale und nationale Netzwerke

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen

Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch der Kinder- und Jugendanwält*innen aus den jeweiligen Bundesländern lädt ein Bundesland alternierend alle 6 Monate zur „Stänke“ (Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen). Bei dieser Konferenz werden österreichweit relevante Themen besprochen, Synergien gebündelt und zahlreiche Positionspapiere verfasst.

BEISPIELE VON STELLUNGNAHMEN:

- ▶ Stellungnahme Schulen in Zeiten des Coronavirus
- ▶ Berufs- und einrichtungsübergreifende Initiative gegen die Anzeigepflicht
- ▶ Stellungnahme mit der Forderung die Kinderrechte in das Regierungsprogramm aufzunehmen
- ▶ Positionspapier zum Thema Trennung oder Scheidung der Eltern

Alle Positionspapiere der KiJA Österreich sind auf der Website www.kija.at/stellungnahmen ersichtlich.



[1] Mag. Christian Reumann (KiJA Burgenland) [2] Mag. Gabriela Peterschofsky-Orange (KiJA Niederösterreich) [3] Mag. Christine Winkler-Kirchberger (KiJA Oberösterreich) [4] Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt (KiJA Salzburg) [5] Mag. Denise Schiffrer-Barac (KiJA Steiermark) [6] Mag. Elisabeth Harasser (KiJA Tirol) [7] Christian Netzer (KiJA Vorarlberg) [8] DSA Dunja Gharwal, MA (KJA Wien) [9] Mag. Ercan Nik Nafs (KJA Wien)

NETZWERKE IM BUNDESLAND KÄRNTEN:

- ▶ Zielsteuerung Soziales – Fachgremium
- ▶ Arbeitsgruppe Neue Konzepte Abteilung 4 / AKL
- ▶ Arbeitsgruppe UMF Abteilung 4 / AKL
- ▶ Case-Management UMF Abteilung 4 / AKL
- ▶ Steuergruppe respectful2gether@school
- ▶ Suchtbeirat
- ▶ Arbeitsgruppe Analyse Drogentote (2018)
- ▶ Psychiatriebeirat
- ▶ Präventionsforum der Landeshauptstadt Klagenfurt
- ▶ Plattform Prävention der Landeshauptstadt Klagenfurt – Steuerungsgruppe
- ▶ Netzwerk Prävention Villach
- ▶ Steuerungsgruppe Klagenfurt kinderfreundliche Gemeinde (2019)
- ▶ Familienforum der Landeshauptstadt Klagenfurt
- ▶ Arbeitsgruppe Delinquente Kinder / Landesschulrat für Kärnten
- ▶ Opferschutz/Heimkinder – wissenschaftliche Aufarbeitung – Steuerungsgruppe
- ▶ Unterschiedlichste themenbezogene regionale

Vernetzungsaktivitäten

- ▶ Jour Fixe Leitung Referate für Jugend und Familie Abteilung 4 / AKL
- ▶ Runder Tisch „Frühe Hilfen“ (Stadt/Land)
- ▶ AG Mobbing, Bullying u. Gewaltprävention
- ▶ Runder Tisch – Prozessbegleitung / LG Klagenfurt

ÖSTERREICHWEITE NETZWERKE:

- ▶ Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwält*innen Österreichs
- ▶ KiJA-Mitarbeiter:innen-Treffen
- ▶ National Coalition (NC) – Netzwerk Kinderrechte
- ▶ Kooperation mit der Volksanwaltschaft und Menschenrechtskommission (OPCAT)
- ▶ Runder Tisch Prozessbegleitung
- ▶ Kinderrechte Board
- ▶ Task Force Jugenddelinquenz
- ▶ Netzwerk Kinderhandel
- ▶ Qualitätsbeirat Familien und Jugendhilfe
- ▶ Steuerungsgruppe JuQuest
- ▶ Asylkoordination UMF





Wir machen Kinder stark!

Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Völkermarkter Ring 31

T 050 536 57132

F 050 536 57130

kija@ktn.gv.at

www.kija.ktn.gv.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 13 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

**Kinderrechte-
Musical:
Jubiläumstour
in allen
Bezirken**

